

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935**

19 (1.10.1935)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuer-  
wehrverbandes, der badischen Kreis-Feuer-  
wehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährlich, auschl.  
Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.  
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,  
Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.  
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141,  
Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.  
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband  
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg,  
Hauptstraße 73, Fernruf 5092  
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19

Bank-Konten:  
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214  
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729

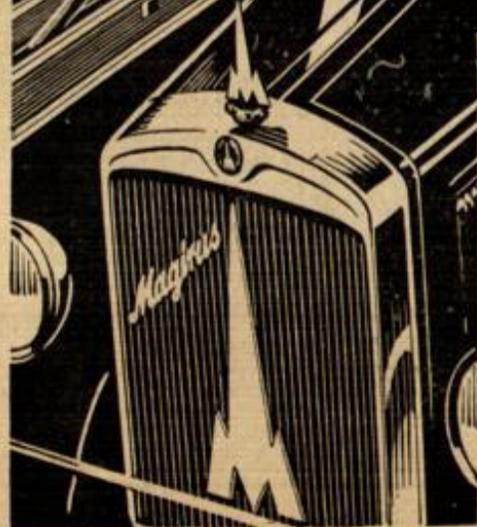
Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 96 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif.  
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 19

Baden-Baden, 1. Oktober 1935

56. Jahrgang

## Magirus- Feuerwehr Geräte



unübertroffen  
zuverlässig  
neuzeitlich

C.D.MAGIRUS A.G. ULM/DONAU.

# Aufruf

## zur Errichtung eines Ehrenmales für die für Volk und Heimat gefallenen und verstorbenen badischen Feuerwehrmänner.

Dem Gefühl der Treue über Tod und Grab hinaus entsprang der Gedanke, den im Weltkriege gefallenem oder in der Heimat in Ausübung ihres freiwilligen Berufes als Feuerwehrmänner verunglückten Kameraden des Badischen Landesfeuerwehr-Verbandes ein Ehrenmal zu errichten, das nicht nur der Mitwelt, sondern auch kommenden Geschlechtern vom Opfertode bester deutscher Söhne künden und ihr Gedächtnis lebendig erhalten soll.

Nachdem am 1. September 1935 der 32. Badische Landesfeuerwehrtag zu Billingen in seiner nichtöffentlichen Hauptversammlung dem Antrag auf Errichtung eines Ehrenmales auf der Hindenburghöhe bei Achern einstimmig seine Zustimmung gab, kann der pietätvolle Gedanke nunmehr seiner Verwirklichung entgegengeführt werden.

Kameraden! Wie wir draußen im Leben unter der Devise „Einer für Alle, Alle für Einen“ unsere Pflicht als deutsche Feuerwehrmänner freudigen Herzens und durch opferbereite Tat erfüllen, so soll auch das Mahnmal für unsere gefallenen und verstorbenen Mitstreiter von jenem Gemeinschaftsgeiste getragen sein, der in den badischen Wehren seinen prägnantesten Ausdruck findet. Es ist ein erhabener Gedanke, daß jeder badische Kamerad in Stadt und Land sein Scherflein zu diesem Werke beiträgt; der Mindestsatz von 30 Pfennigen ermöglicht auch dem unbemittelten Kameraden die Teilnahme an diesem Dankes- und Gedächtniswerke.

So wird es von der Allgemeinheit getragen sein und seine besondere Weihe durch das in ihm verewigte Gemeinheitsgefühl erhalten.

Kameraden! In Freud und Leid zu einer einzigen, großen Schicksalsgemeinde verbunden, wollen wir auch eins sein im Gedenken an unsere Toten, die für jeden von uns ihr Herzblut gaben.

Erachtet daher die Errichtung dieses Ehrenmales als eine selbstverständliche Pflicht, deren Erfüllung jeden Einzelnen von Euch ehrt.

Die Wehrführer werden hiermit verpflichtet, bis spätestens 1. November 1935 unter Beigabe des neuesten Stärkenachweises pro Mann (Aktive und Reservemannschaft) 30 Pfennig an das „Konto Ehrenmal“ bei der Vereinsbank und Spargesellschaft für Stadt- und Landgemeinden in Heidelberg, Akademiestraße 4, abzuführen. Die Absendung der Beträge ist unverzüglich dem zuständigen Kreisfeuerwehrführer zu melden.

Wer in der Lage ist, den Mindestsatz durch freiwillige Spenden zu erhöhen, fördert den Gedanken des Ehrenmales in dankenswerter Weise.

Im Interesse der edlen Sache darf pünktlichste Einhaltung des Termins erwartet werden.

Das Ergebnis der Sammlung wird nach deren Abschluß wehrweise bekanntgegeben. Jede Wehr wird sicherlich das Bestreben haben, entsprechend ihrer Stärke einen möglichst ansehnlichen Betrag beizusteuern.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

M ü l l e r  
Präsident.

# Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Heidelberg, 20. September 1935.

Kameraden!

In den Tagen des 31. 8. bis 1. 9. ds. Jrs. waren die Blicke unserer badischen Wehren auf die 1000jährige Stadt Billingen gerichtet. Der dort stattgehabte 32. Bad. Landesfeuerwehrtag war in seiner Ausgestaltung weit mehr als nur eine Heerschau unserer bad. Wehrmänner; er war eine machtvolle Kundgebung zu unserem Vollen; was dort gesprochen wurde, fand als lautes Echo den Weg zu uns Allen. Ich erinnere nur an die anerkennenden Worte, die Herr Minister Pflaumer unseren Bestrebungen gewidmet hat und an die ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Landrats Engelhard, Konstantz, über das Wesen des Nationalsozialismus. Dochmals herzlichen Dank dafür.

Kameraden! Wir wurden bei dieser Tagung davon überzeugt, daß wir Wehrleute im Dienst einer großen Pflicht stehen, aus der wir nicht mehr entlassen werden können, weil unser Wirken für die Gemeinschaft zu einem Segen für uns Alle wird.

Der Sinn solcher Tagungen ist es aber, diesen Gedanken immer wieder von Neuem lebendig zu machen als das unveräußerliche Pflichtgebot für unsere schöne Sache. Die erstmals gebotenen Wettkämpfe zeugten von einer gewissenhaften Erziehungsarbeit; auch sie dienen dazu, uns für unsere Aufgaben zu schulen, deren Größe ja von Jahr zu Jahr wächst, weil das Leben eines Volkes immer wieder neue Aufgaben stellt. Es war ein überwältigender Eindruck, der durch den großen erstmaligen Appell der 6000 und den ihm folgenden schneidigen Vorbeimarsch mit seinem gewaltigen Rhythmus wachgerufen wurde.

Euch Allen herzlichen Dank für Euer Erscheinen und Euer Bekenntnis zu Kampf und Arbeit für die Nation. Herzlichen Dank auch der Wettkampf-Prüfungskommission. Wir dürfen wohl sagen, daß wir in Billingen zeigen konnten, den rechten Weg gegangen zu sein; ihn wollen wir auch weitergehen mit der Kraft, die wir bei dieser Tagung im Glauben an ein mächtiges Deutschland als neue Festigung erfahren durften. Unseren Dienst wollen wir auch fernerhin als heilige und ehrenvolle Aufgabe empfinden. Hoffen wir, daß überall in den deutschen Landen die arbeitsamen deutschen Menschen den tiefen Sinn der nationalsozialistischen Weltanschauung mit verständlichem Herzen fühlen und auch verständnisvoll begreifen.

Jeder von uns erfülle auch weiterhin in nationalsozialistischem Geist seine Pflicht und Treue zum Führer und in treuer Kameradschaft zu allen, die mit und neben ihm wirken.

Heil Hitler!

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Heidelberg, 20. September 1935.

An den Herrn Bürgermeister in Billingen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vom Urlaub zurückgekehrt, drängt es mich, Ihnen, Herr Bürgermeister, Ihrem Kollegium, den städtischen Beamten und der gesamten Einwohnerschaft der Stadt Billingen den herzlichsten Dank auszusprechen für die freundliche Aufnahme und Gastfreundschaft, die wir dort gefunden, sowie für den selten schönen Schmuck der Straßen und Häuser, den uns darbrachten Fadelzug und die einzig schöne Illumination anlässlich des 32. Badischen Landesfeuerwehrtages.

Wir danken auch der gesamten Tagespresse und deren Verleger für die Begrüßungen, die sie uns gewidmet haben; sie hat durch ihre Vorträge wesentlich dazu beigetragen, dem Feuerwehrewesen die Wertschätzung angedeihen zu lassen, die ihm gebührt.

Wir alle dürfen diese Feuerwehrtagung, die mit einem so prächtigen Feuerwerk und einer so genussreichen Auto-Schwarzwaldrundfahrt ihren Abschluß fand, als gut gelungen bezeichnen, umso mehr, als selbst der Himmel während der Tagung sein freundliches Gesicht zeigte. Der volle Erfolg unserer Tagung ist, wie gesagt, der unermüdbaren Arbeit aller mit der Vorbereitung betrauten Personen und des Herrn Kommandanten Häßler mit seinem Stabe zu verdanken.

Wir erlauben uns, Ihnen noch die Bitte zu unterbreiten, diesen Dank der dortigen Einwohnerschaft in entsprechender Weise zur Kenntnis zu bringen.

Heil Hitler!

Mit deutschen und kameradschaftlichen Grüßen  
bin ich Ihr dankbarer

gez. Müller  
Präsident.

Heidelberg, 20. September 1935.

Herr Kommandant Carl Häßler, Billingen.

Bester Herr Kamerad Häßler!

Nachdem unser 32. Landesfeuerwehrtag nunmehr seinen Abschluß gefunden hat, drängt es mich, aus dem Urlaub zurückgekehrt, Ihnen und Ihrem Verwaltungsrat herzlichsten Dank zu sagen für die so guten Vorbereitungen und Durchführungen. Es war alles ausgezeichnet organisiert und dieses Verständnis dafür hat zur glatten Abwicklung wesentlich beigetragen. Gerne sei erwähnt, daß sich unsere Kameraden über ihre Aufnahme in dem so schön geschmückten Billingen nur lobend ausgesprochen haben; wie sehr die Billinger Bevölkerung unserer Feuerwehrsache zugetan ist, bewies die außerordentlich starke Beteiligung der Zuschauer bei der humorvollen, historischen Probe, dem Vorbeimarsch der 6000 Wehrleute mit seinem gewaltigen Rhythmus und dem wirklich schönen Feuerwerk.

Zusammengefaßt eine wohl gelungene Landestagung, die sicherlich vielen in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Ich verließ Billingen mit der Überzeugung, daß Ihr Bemühen um diese Tagung eine Arbeit war für ein Ideal. Das, was wir erhofften, ist erreicht worden und ich werde gern mit stolzer Freude an diese erhebenden Stunden und Eindrücke zurückdenken. Wir verspürten neuen Wehrmannsgeist; im neuen Deutschland wollen wir ihn uns erhalten, mit ihm auch den Glauben an unseren Führer und seine Weltanschauung und mit diesem Glauben den ungebrochenen Willen zum Kampf für unseren Führer und seine Idee.

Mit kameradschaftlichen Grüßen an Sie und Ihren  
Verwaltungsrat bin ich Ihr

gez. Müller  
Präsident.

Heidelberg, 17. September 1935.

Beschluß.

1. An die Herren Kommandanten.

Feuerwehrlapellen betr.

Den Feuerwehrraumkommandanten wird zur Pflicht gemacht:

- jedes Konzertieren ihrer Feuerwehrlapelle bei der Polizeibehörde anzumelden;
- mit der Bezirksvertretung der Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte) — Sitz der Bezirksleitung der Stagma für Baden in Mannheim D 7 R 28, Bezirksleiter ist August Salbed — Sonderverträge abzuschließen; die Kommandanten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, andernfalls bei unberechtigtem Konzertieren hohe Geldstrafen ausgesprochen werden können.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Stagma betr.

1. Von der staatlich genehmigten Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte (Stagma) Bezirk XI Südwest, geht uns folgendes (unter'm 25. September 1935) Schreiben zu:  
„Die Bezirksleitung Mannheim gibt uns heute Kenntnis von dem Beschluß des Landesfeuerwehrrverbandes an die Herren Kommandanten betreffs Auführungsbewilligung.“

In diesem Beschluß ist als alleinige Anschrift die Bezirksleitung Mannheim genannt. Wir gestalten uns, darauf aufmerksam zu machen, daß der größte Teil des badischen Landes zum Bezirk XI Südwest gehört und zwar ganz Mittel- und Südbaden mit der Grenze des Landeskommissariatsbezirk über Bruchsal.

Wir bitten daher höflich, die Dienststellen darauf aufmerksam zu machen, damit unnötige Verzögerungen durch Schreiben nach Mannheim vermieden bleiben.“

11. Nachricht hiervon an die Herren Kommandanten mit dem Ersuchen um Darnachachtung.

Badischer Landesfeuerwehrrverband.

Müller,  
Präsident.

Verfügung.

1. Durch Verfügung des Ministeriums des Innern wird hiermit angeordnet:

Die Freiwilligen Feuerwehren in Baden tragen an der Dienstmütze neben der Reichsfarbe nur noch das Feuerwehrabzeichen. Die bisher geführte Landesfarbe kommt in Wegfall.

II. Den Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme mit der Auflage, alsbald im Sinne vorstehender Verfügung entsprechende Anordnung zu treffen.

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Müller  
Präsident.

Aus dem Ministerialblatt für die Badische innere Verwaltung Ausgabe A No. 36 de Karlsruhe 16. 8. 35.

Mitgliedschaft von Feuerwehrmännern in der SA, SS und NSDAP.

Runderlaf des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern, Berlin vom 31. 5. 1935 — III D 6017 IV.

1. Die oberste SA-Führung hat folgenden Befehl erlassen: Bei allen Angehörigen der SA über 35 Jahre geht der Feuerwehrdienst dem SA-Dienst und bei allen Angehörigen der SA unter 35 Jahre der SA-Dienst dem Feuerwehrdienst vor.

2. Der Reichsführer der SS wie der Korpsführer der NSDAP haben folgenden Befehl erlassen:

„Bei allen SS (NSDAP)-Angehörigen über 26 Jahre geht der Feuerwehrdienst dem SS (NSDAP)-Dienst und bei allen SS (NSDAP)-Angehörigen unter 26 Jahre der SS (NSDAP)-Dienst dem Feuerwehrdienst vor.“

3. Als Feuerwehrdienst gilt die Teilnahme an Feuerwehrpflichtübungen, an Feuerwehraufmärschen, die Feuerwehrtätigkeit im Brandfalle und bei Probealarm, der Feuerwehrbereitschaftsdienst, die Teilnahme an Feuerweherschulturnen und bei Feuerwehrführern auch die Teilnahme an Führerbesprechungen.

Obiger Erlaf gilt auch als Runderlaf des Ministers des Innern, Karlsruhe vom 12. 8. 1935, No. 60562.

Er wurde den Gemeinden zur Kenntnis gebracht durch Abdruck im Badischen Verordnungsblatt Seite 375 vom Jahr 1935.

Beschluß.

Nachricht hiervon erhalten die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.

Heidelberg, den 3. September 1935.

Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:  
Müller.

Der Oberpräsident  
der Provinz Brandenburg  
Allenzzeichen D. 677 35

Berlin W 35, 28. August 1935.  
Viktoriastraße 34

An den  
Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehr-Verband  
in Berlin W.  
Am Karlsbad 3.

Ab schrift.

Ab schrift zu III D 6082 11.

Der Reichsminister  
der Luftfahrt.

Berlin W 8, 12. August 1935.  
Behrenstr. 68-70

Vb. Nr. 12404/35 D 11 5.

An den Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern  
in Berlin.

Zu III D 6082 vom 8. März 1935.

Eine Verfügung, daß Fliegersturmangehörige aus den Feuerwehren ausscheiden müssen, ist weder von mir noch vom Deutschen Luftsport-Verband erlassen werden.

Im Auftrag  
gez. Sander.

Der Reichs- und Preussische  
Minister des Innern.  
III D 6082 11.

Berlin, 19. August 1935.

Ab schrift übersende ich ergebnis zur gefl. Kenntnis auf den  
Randbericht vom 22. Februar 1935 — D 108 / 35. —

Im Auftrage:

gez. Dr. Kerstiens

(L. S.)

Beglaubigt:

gez. Behrendt, Ministerialkanzleisekretär.

An den Herrn Oberpräsidenten  
in Berlin W 35.

Ab schrift übersende ich auf den dortigen, an das Reichs-  
Luftfahrtministerium gerichteten Bericht vom 13. Februar  
1935 — L / Sch. — zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrage:

gez. Dr. Wegner.

(L. S.)

Beglaubigt:

gez. Unterschrift, Kanzleiangeestellte.

Brandenburgischer Provinzial-Feuerwehr-Verband  
Der Provinzialfeuerwehrführer

Berlin, W 35, Am Karlsbad 3.

Titl. Deutscher Feuerwehr-Verband

München.

Pfänderplatz 5.

Unsere Zeichen Gr. / S. Tag: Berlin 5. 9. 35

Betr.: Fliegersturmangehörige und  
Feuerwehr.

In der Anlage geben wir die uns am 29. 12. v. J. übermittelte Anfrage des Badischen Feuerwehr-Verbandes mit einer erst jetzt hier eingegangenen Antwort des Herrn Reichsminister der Luftfahrt vom 12. 8. 35 zurück.

Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat eine Verfügung, auf die die Fliegerortsgruppe Lörrach in ihrem Schreiben vom 4. 12. 34 Bezug nimmt, danach nicht erlassen.

Heil Hitler!

gez. J. B. Lehmann.

757

Ur schriftlich mit 4 Beilagen; an Herrn Branddirektor  
Müller, Heidelberg, zur Kenntnisnahme.

München, den 9. September 1935.

L. S.

gez. Cker

Landesbranddirektor  
Führer des D. F. V.

Heidelberg, den 11. September 1935.

Beschluß:

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.

Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller.

## Was alles vorkommen kann!

1. Vor einigen Wochen brach in einem Kreisstädtchen Feuer aus, das ein Wohnhaus nebst anstoßendem Lagergebäude binnen kurzer Zeit in Asche legte. Die Wehr war rasch zur Stelle, d. h. so rasch dies eben bei der dort noch sehr umständlichen Alarmmethode möglich war und griff, leider, zuerst das Wohnhaus an, anstatt das vollgefüllte Lagerhaus abzuriegeln. Der Wehrführer setzte aber alle Abteilungen zur Ablösung des Wohnhauses ein, wodurch dasselbe bis in das 1. Stockwerk erhalten werden konnte. Von dem Wasserschaden abgesehen, der allerdings nicht gering war, wäre also das Wohnhaus immerhin noch zur Hälfte bewohnbar gewesen, wenn nicht inzwischen das Lagerhaus vom Feuer erfaßt worden wäre. Nun trat der Wirrwarr ein, denn das Notsignal, das übrigens ganz unnötig war, setzte die Wehrmänner nur in Aufregung und, als plötzlich die Lafetten-Motorspritze ihren Betrieb einstellte, war der Zusammenbruch des Löschangriffes fertig.

In der Wasserleitung war ein Druck von nur 3 Atm. und die alten Saug- und Druckspritzen waren nicht mehr da; sie waren bei Ankunft der Motorspritze verkauft worden. Nun schrie und blies die oben arbeitende Mannschaft dauernd nach Wasser, das aber leider nicht kam, — weil — die Motorspritze heiß gelaufen war. Die Kühlung des Motors war nicht ange stellt worden, sodaß die Kolben glühend werden mußten und schließlich überhaupt nicht mehr arbeiteten. Die Folge davon war, daß das Lager bald in seiner ganzen Ausdehnung in Flammen stand, das Wohnhaus nochmals vom Feuer ergriffen und dadurch vollständig vernichtet wurde. Ein Glück, daß das Lagerhaus frei stand, sonst wäre eine gewaltige Feuersbrunst hervorgerufen worden.

Man hätte jedoch angesichts dieses traurigen Vorfalles annehmen können, daß die Motorspritze schleunigst an die Herstellerfirma zur Instandsetzung abgerollt wäre, doch auch in dieser

Sinsicht sah man sich schwer enttäuscht. Zuerst — jedoch nicht am Tage nach dem Brande —, sondern 8 Tage später versuchte eine Autoreparaturwerkstätte ihre Kunst und als diese nach einigen Tagen die Folgen der unterbliebenen Kühlung feststellte (die Kolben waren eingefressen), wurde das Fahrzeug schließlich nach der Fabrik abgeschickt, um dort gründlich überholt zu werden. Warum sich aber der zuständige Geräteführer nicht besser um den Betrieb seiner Spritze gekümmert hat, ist unverständlich, denn er mußte diese doch wie seine Westentasche kennen. Na, und was sagte der Kreisvorsitzende zu dieser Blamage? — War nichts! Jedenfalls hätte er durch ein Mundschreiben alle Wehren seines Kreises auf diesen Vorfall aufmerksam machen und vor Nachahmungen ganz energisch warnen sollen. Jedenfalls hat aber dieser Kamerad die Pflege und Instandsetzung einer Motorspritze selbst nicht gekannt.

2. Daß man Personen, die sich um das Feuerlöschwesen sehr verdient gemacht haben, die silberne Medaille für besondere Verdienste verleihen soll, ist nicht mehr als recht und billig, aber alles zu seiner Zeit und dann mit Maß und Ziel. Nicht etwa deshalb, weil ein Dezernent oder der Bürgermeister des Ortes, der Not gehorchend, im Laufe einer einjährigen Amtstätigkeit einen Präd. Schlauchwagen oder 100 Meter Schlauch bewilligte, um die Wehr schon ein paar Jahre lang immer wieder und zwar vergeblich „gebeten“ hatte. Der Stadtrat ist doch dazu da, daß er den Feuerschutz in seiner Gemeinde pflegt und fördert, um so mehr, als die Beschaffung von Löschgeräten Sache der Gemeinde ist. Schwer genug wird es ja oft einer Wehr gemacht, Ersatz für alte oder unbrauchbare Geräte und Schläuche zu erhalten, aber dafür auch noch Ehrenzeichen zu beantragen und diese noch zu bezahlen, geht entschieden zu weit. Will aber ein Bürgermeister für seine Gemeindefeuerwehr etwas Besonderes tun, so schaffe er dieser — und zwar aus freiem Antrieb — d. h. dort wo es nötig ist, ein neues Spritzenhaus, damit die Wehr nicht gezwungen ist, Geräte und Schlauchmaterial länger in einem feuchten Loch aufzubewahren. Gibt es doch so viele Feuerhäuser, die diesen Namen überhaupt nicht verdienen. In einem guten Zeughaus erhält die Gemeinde ihre Geräte, besonders ihr Schlauchmaterial, um Jahre länger und brauchbarer und damit vollbringt sie eine verdienstvolle Tat, für die ihr nicht nur die Wehr, sondern auch die ganze Einwohnerschaft dankbar sein wird. Man kann es deshalb manchem Wehrführer nachfühlen, daß er schließlich die Hinte in's Korn wirft, wenn oft alle Gesuche, ja Ersatz- oder Neubeschaffung abgelehnt werden und dabei noch die Wehr schlagfertig erhalten werden soll, damit sie in der Stunde der Gefahr nicht versagt. Man höre nur einmal die berechtigten Klagen so mancher Feuerwehren.

Also warte man mit einer Auszeichnung für einen Ortsvorsteher oder Gemeinderat, bis sich diese wirklich besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen erworben haben und werse diesen nicht schon nach einjähriger Amtstätigkeit eine silberne

Medaille an den Kopf, weil diese nach langem Zögern einmal 100 Meter Schlauch bewilligt haben. Dies muß als Unfug bezeichnet werden, zum mindesten aber lächerlich erscheinen und dazu sind Auszeichnungen viel zu schade, ganz abgesehen davon, daß sie dadurch an Wert verlieren. Wie sagt doch ein Sprichwort: „Dem Verdienste seine Krone“. Diesem Satz seine Bedeutung zu erhalten, ist der Zweck vorstehender Zeilen.

3. Nun zur Dreschmaschine, bei deren Betrieb man auch allerlei Ueberraschungen erleben kann, die mitunter haarsträubend in fahrlässige Brandstiftung grenzen, wenn nicht als solche verurteilt werden. Da fand ich, anlässlich eines Wochenendes, an einem Samstag abend in einem großen Pfarrdorf eine Lokomobile dicht an der vollgefüllten Scheune stehen. Der Kessel war noch heiß und in der offenen Feuerung befand sich noch Glut. Daß man Lokomobilen zu nahe an Scheunen stellt und noch dazu ohne Aufsicht stehen läßt, solange sie nicht vollständig erkaltet sind, ist sträflicher Leichtsinns. Wie leicht kann beim geringsten Luftzug ein Funke in die Scheune und Heuvorräte getrieben und damit der ganze Vorrat mitsamt der übrigen Frucht ein Raub der Flammen werden? Dann ist man gleich mit der Ausrede bei der Hand, „der Brand sei durch Kurzschluss“ entstanden.

Gibt es denn auf dem Lande keine Polizeiverordnung, die die unterlassene Beaufsichtigung einer an einer Scheune stehenden Lokomobile verbietet? Ich glaube doch. Nur ist es zu bedauern, daß diese nicht befolgt wird. Auch das Rauchen von Zigaretten in Scheunen und Stallungen sollte den Landwirten schon der Selbsterhaltungsbetrieb verbieten, aber wo man auch hinkommt, findet man nicht nur junge Bengels, sondern auch ausgewachsene mit der Giftnudel im Munde. Wird dadurch nun ein Brand verursacht, so verschweigt man natürlich, daß man geraucht hat, und die Brandversicherungskammer muß bezahlen, weil die Ursache nicht ermittelt wurde. — Sagte nicht der Führer Adolf Hitler: „Brandtschaden ist Volksschaden!“

Ebenso kommen auch Brände vor, deren Ursache auf das Anzünden von Tabakspfeifen zurückzuführen ist. So hatte während der diesjährigen Heuernte ein alter Landwirt in der Nähe von Bingen a. Rh. auf vollgeladenem Heuwagen seine fruchtgestopfte Pfeife angezündet und das noch brennende Streichholz nach rückwärts geworfen. Dann rief er seinen Zugtieren „Hü!“ zu und wollte zur Scheune fahren. Doch plötzlich schlugen aus der Ladung Flammen, der Rauch betäubte den Mann, dieser fiel rückwärts und verbrannte bei lebendigem Leibe, während seine Zugochsen den hellbrennenden Wagen bis in das Dorf zogen. Aber — wie es die Alten vormachen, so äßen es die Jungen nach und dies sollte ganz energisch unterbunden werden.

Vorstehende Fälle wurden im Osten wie im Westen des Reiches festgestellt, bezw. mir berichtet und so halte ich es für angebracht, diese zu schildern, damit sie sich nicht in allen deutschen Landen wiederholen. St a h l.

## Das alles baut Magirus

Unermüdet und programmäßig fährt der „Dilfszug Bayern“ durch deutsches Land, den die französische Presse als „un convoi de ravitaillement et de secours ultra-moderne“ bezeichnet. Am Feiertag der nationalen Arbeit auf dem Tempelhofer Feld in Berlin, auf dem Reichsparteitag in Nürnberg, zur Feier des Erntedankfestes auf dem Büfelfeiberg, bei der Saarlundgebung in Koblenz, bei jedem Massenaufmarsch der Partei mit ihren Unterorganisationen, überall steht der Gigant der Hilfe und leistet in Riesenausmaßen, für das die Voraussetzung ihn bestimmte. Und auf eigener Achse fährt dann eine Schlange von Fahrzeugen dem nächsten Ziele zu. Kein Wagen darf ausfallen, keine Maschine defekt werden, alle Einrichtungen müssen die Höchstbeanspruchungen aushalten, so verlangt es die Organisation. Mit Staunen lassen andere Straßenbenutzer den hellgrauen Zug an sich vorbeiziehen, und mit einer Bewunderung die an Ehrfurcht grenzt, sehen ihn andere wieder in seiner Tätigkeit. Dieses Wunderwerk deutschen Automobilbaues ist restlos in den Magirus-Werken in Ulm gebaut: Chassis, Motor, Aufbau, Inneneinrichtung und Montage aller Spezialmaschinen.

Magirus-Entonner-Feldflüchen, Magirus-Anhänger-Feldflüchen, verpflegen Mannschaften; Magirus-Geländewagen, auf 3 Achsen rollend, scheuen sich vor keinem Gelände und überwinden auch Steigungen, die um 50 Prozent liegen. Magirus-Lastkraftwagen, im Dienst von Handel und Gewerbe, Industrie und Behörden für Lasten von 1-5 to Nutzlast gebaut, verrichten Tag und Nacht auf guter, wie auf schlechter Straße, bei je-



dem Wetter, ihre Arbeit, zuverlässig und wirtschaftlich wie ihre Besitzer es verlangen, und Magirus-Omnibusse im Linienverkehr und auf Fernfahrten erfüllen die Ansprüche des Unternehmers und der Fahrgäste.

Magirus-Feuerwehr-Geräte haben sich Weltgeltung verschafft. Der Ruf der Magirus-Feuerwehr-Fahrzeuge ist in die fernste Siedlung gedrungen, da Menschen wohnen. Ob man an die Gegend denkt, wo Gunther Plüschows Silberadler wertvolle Arbeit für die Forchung leistete, oder ob man Afrika, Asien und Australien nimmt, überall sind gegen Feuersgefahr zur

Rettung von Hab und Gut und auch wertvoller Menschenleben Magirus-Feuerlöschgeräte eingesetzt. Magirus-Ganzstahl-Leitern, von denen die höchsten über den Triumphbogen in Paris reichen, sind in Konstruktion und Ausführung unübertroffen. Wo ein Fahrstuhl eingebaut ist, braucht der Feuerwehrmann noch nicht eine Sprosse betreten, sicher fördert ihn die Maschine in die schwindelnde Höhe oder läßt gerettete Menschen und Verletzte ruhig und stoßfrei herabgleiten.

Der Leiternsag für die Ganzstahl-Leitern, das Leitergetriebe mit Spezial-Chassis und Motor, alles ist bei Magirus selbst gebaut. Die Luftschlumpfen, die Kreiselpumpen und eben-

so die kleinen tragbaren Motorprüben kommen aus den Magirus-Werkstätten.

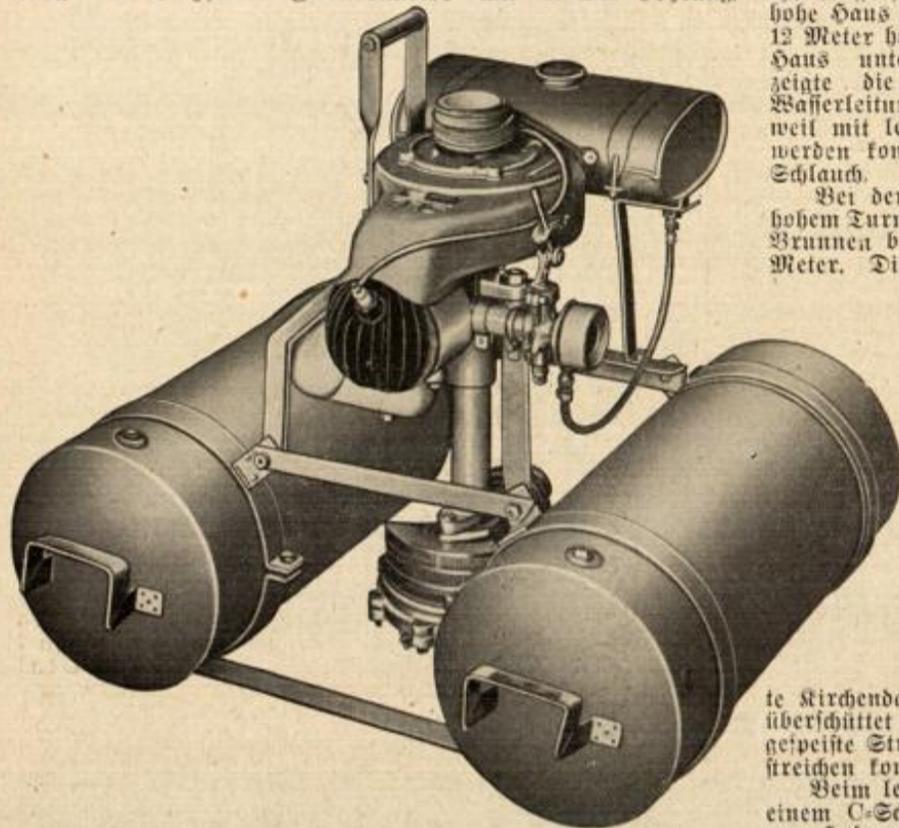
Das soll ein kurz umrissener Ueberblick über das Magirus-Fabrikations-Programm sein, und jeder, ob Fachmann oder Laie, wird erkennen, wie umfangreich die Erzeugung ist, aber auch wie wertvoll es sein muß, alles aus einer Hand zu erhalten, ganz gleich, ob es sich um das Fahrgestell, seinen Aufbau und den Motor handelt.

Jedes Magirus-Fahrzeug, wo es auch in Deutschland und in der weiten Welt stehen möge, wirbt für Spitzenleistung auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugbaues, wirbt für das Fabrikat Magirus.

## Löschprobe mit einer Schwimmpumpe

Am 20. Juli d. J. fand eine Feuerlöschübung der Freiw. Feuerwehr Elmendingen statt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Versuche mit einer Sawig-Schwimmpumpe Muster B 54 angestellt.

Es ist das eine zweistufige Hochdruckkreiselpumpe, die durch einen 5 PS-Einzelzylinder-Zweitaktmotor mit 63 mm Bohrung,



64 mm Hub und 200 ccm Zylinderinhalt angetrieben wird. Der Höchstdruck ist 8 atü, die Höchstleistung 500 ltr./Min. Mit 12 mm Düse beträgt die Arbeitsleistung etwa 170 ltr./Min. Der Druckhub ist 52 mm.

Insgesamt wurden vier Versuche mit der Pumpe durchgeführt. An Wasser standen zur Verfügung: ein angestauter Bach, ein Brunnen mit etwa 8 Kubikmeter und die Wasserleitung mit einem Druck von etwa 4 atü.

Beim ersten Versuch wurde angenommen, daß ein in der Nähe des Baches stehendes Haus in Brand geraten sei und daß durch den herrschenden starken Westwind die Nachbarhäuser in Gefahr ständen. Zuerst wurde eine Schlauchleitung an ei-

nen Hydranten angeschlossen und die vorhandene Saug- und Druckprübe, die aus dem Bache gespeist wurde, in Betrieb genommen. Erst als diese Wassermengen nicht mehr ausreichten, wurde die Schwimmpumpe eingesetzt, die inzwischen in den erwähnten Brunnen gebracht war. Mit großer Kraft wurde ihr Wasserstrahl durch ein 12 mm Strahlrohr über das 15 Meter hohe Haus geschleudert. Dann wurde die Schlauchleitung an die 12 Meter hohe Leiter angeschlossen und von dieser Höhe aus das Haus unter Wasser genommen. Auch in diesem Falle zeigte die Schwimmpumpe ihre Ueberlegenheit über die Wasserleitung. Ein Vergleich mit der Feuerprübe erübrigt sich, weil mit letzterer keine auch nur annähernde Leistung erzielt werden konnte. Als Druckleitung dienten etwa 40 Meter C-Schlauch.

Bei der 2. Übung diente die Kirche mit ihrem 28 Meter hohem Turm als Angriffsgegenstand. Die Gesamthöhe über dem Brunnen betrug rund 40 Meter und die Entfernung etwa 120 Meter. Diese Übung wurde in zwei Vergleichsversuche unterteilt, von denen jeder wiederum aus zwei Einzelversuchen bestand.

Zunächst arbeitete die Schwimmpumpe auf die 120 Meter lange Schlauchleitung, die in ein 12 mm Strahlrohr mündete. Diesmal wurde der Wasserstrahl nur etwa 8 Meter hoch geschleudert und dann durch den sehr starken Westwind abgelenkt. Bei der Wasserleitung betrug die Wurfhöhe sogar nur 5-6 Meter. Nach Aufstellung der 12 Meter-Leiter gelang es trotz des Windes mit dem Pumpenstrahl die Kirchenuhr in einer Gesamthöhe von rund 32 Meter gut und mit großer Wassermenge zu erreichen. Mit dem Wasserleitungsstrahl konnte diese Höhe nicht erreicht werden.

Darauf wurde die Schwimmpumpe in den angestauten Bach gelegt und weitere 60 Meter Druckschlauch angeschlossen. Die Leiter wurde auf die Westseite der Kirche gebracht, von wo das gesamte Kirchendach mit sehr gutem Druck und großer Wassermenge überschüttet werden konnte, wogegen der aus der Wasserleitung gespeiste Strahl noch nicht einmal das halbe Dach der Kirche bestreichen konnte.

Beim letzten Versuch endlich wurde die Schwimmpumpe mit einem C-Schlauch verbunden und ein gleicher Schlauch an einen Hydranten angeschlossen. Dabei zeigte sich, daß im freien Auslauf erstere eine größere Wassermenge unter stärkerem Druck lieferte, als die Wasserleitung.

Mit diesen Versuchen, die in Anwesenheit maßgeblicher Persönlichkeiten stattfanden, ist der Beweis dafür erbracht, daß die Schwimmpumpen in ihrer Ausführung als Doppelschwimmpumpen mit Antrieb durch einen Benzinmotor sehr wohl zur Verwendung im Feuerlöschdienst geeignet sind, und zwar nicht nur als Zubringer, sondern auch unmittelbar zur Brandbekämpfung an Stelle einer Feuerprübe. Besonders erfreulich war, daß auch erhebliche Druckschlauchlängen mühelos überwunden wurden, was in erster Linie dem hohen Pumpendruck zu verdanken ist.

## Sicherheit jederzeit durch — Elektrizität!

Die Einbrechergilde, die, heute international „organisiert“, ihre in allen Orten der Welt gesammelten „Erfahrungen“ durch regen Gedankenaustausch zu Ruh und Frommen ihrer Berufskollegen nutzbar macht, hat in ihren Reihen Spezialisten, die in ihrem Fach meisterhaft ihren Mann stehen und alle Schlüße und Kniffe kennen, die nun einmal zu ihrem dunklen Gewerbe gehören. Daneben verfügt der gewiegte Einbrecher auch noch über die neuesten Einbruchswerkzeuge und technischen Hilfsmittel, die ihm in den meisten Fällen Tor und Tür öffnen. Erscheinen auf dem Gebiete des Sicherheitswesens Neuerungen zum Schutze gegen Einbruch und Diebstahl, schon triff das Diebesgesindel Maßnahmen, diese unwirksam zu machen. Es ist also ein steter Kampf der Technik der Vernunft gegen die Technik des Verbrechens, der zumeist damit beendigt wird, daß der Techniker des Verbrechens hinter „schwedischen Gardinen“ über seinen weiteren Lebenslauf oder auch über die Verbesserung der ihm zum Verhängnis gewordenen Sicherheitsmaßnahme nachdenken kann.

In der Regel sind es mechanische Sicherungseinrichtungen, die die Anziehungskraft der Einbrecher besitzen, da sie zumeist durch die gut durchkonstruierten Einbruchswerkzeuge zu beseitigen sind. Bei weitem schwieriger, und man kann wohl sagen, fast unmöglich ist es, daß Sicherheitseinrichtungen, die unter Zuhilfenahme der Elektrizität aufgebaut sind, zum Schwitzen gebracht werden können. In Erkenntnis dieser Tatsache ist man daher in den letzten Jahren immer mehr dazu übergegangen, elektrische Sicherheitseinrichtungen zum Schutze gegen Einbruch und Diebstahl vorzuziehen. Die Siemens & Halskewerke haben für diese Zwecke eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die im folgenden angeführt werden sollen, und von denen zuerst der fogen. Raumshubanlagen, gegen die auch der gewichtigste Einbrecher machtlos ist, gedacht werden soll. Durch sinnreich konstruierte, äußerst empfindliche elektrische Vorrichtungen kann jeder Raum derart gesichert werden, daß der Verbrecher, gleichviel wie er in den Raum zu gelangen sucht, schon beim Eindringen einen Alarm auslöst. Auch wenn die Leitungen durchschnitten,

abgeschaltet oder überbrückt werden, wird ein Alarm bewirkt. Des Weiteren sind Drahtbespannungen zur Sicherung der Wände und Decken wertvoll. Diese Bespannungen aus isolierten Drähten werden in Wände oder Decken verlegt und verputzt oder hinter Tapeten gelegt und können, ähnlich wie Fensterdrahtrahmen, die in ähnlicher Weise mit Drahtbespannungen versehen werden, vor unregelmäßigem Eindringen schützen. Ferner können Sicherungskontakte an Fenstern oder Türen angebracht werden, die beim Öffnen einen Alarm abgeben.

Aber auch Mattenkontakte, die unauffällig unter Teppiche und andere Fußbodenbeläge gelegt werden, können schon beim leichten Schritt den Eindringling verraten. Einzelne Räume lassen sich ferner durch Geheimhalter, die an der Tür angebracht sind, schützen. Nur der Eingeweihte kann nach Einstellen einer Geheimnummer das Schließloch, das die Tür verriegelt, auf- und zuschließen. In Banken, Geschäften und ähnlichen Betrieben sind Alarmdruckknöpfe höchst wertvoll. Diese werden unter der Schreibtisch- oder Kassenschalterplatte, am Ladentisch oder an anderen Stellen vorgegeben, wodurch unauffällig Hilfe herbeigeholt werden kann. Ebenfalls sind Fußtrittschalter, die in Fußhöhe unter dem Arbeitstisch u. dgl. angeordnet werden, wertvolle Helfer, den Einbrecher zu fangen, da das Berühren des Kontaktapparates mit dem Fuß von dem Eindringling nicht bemerkt werden kann. In Banken benutzt man auch die selbsttätigen

Türverriegelungen. Mit ihrer Hilfe kann man sofort alle Ausgangstüren abriegeln, was durch Drücken von Knöpfen, die an beliebiger Stelle vorgegeben werden können, geschieht.

Geldschränke und Tresore von Banken und ähnlichen Instituten werden am besten durch die Siemens-Tresorpendel vor gewaltsamen Eindringen geschützt. Diese Einrichtung, die aus einem beweglichen Arm aus Stahlrohr besteht, der ein Hebelstern enthält, ist so empfindlich, daß die geringste Erschütterung, die durch den Versuch des Öffnens der Tür durch mechanische Einrichtungen, Schweißbrenner usw. entsteht, das Sicherheitspendel ansprechen läßt. Ein wirksames Mittel zum Schutz aller Arten von Räumen finden wir ferner im „Optischen Raumschutz“ der Siemenswerke, der mit unsichtbaren infraroten Strahlen arbeitet. Hier wird ein unsichtbarer Strahl, der von einer Lichtquelle als scharfbegrenztes Lichtbündel ausgesendet wird, über mehrere Spiegel zu dem Empfänger geleitet. Durch Unterbrechung dieses Strahlenbündels wird sofort ein Alarm bewirkt. Der Eindringling, der den durch den Optischen Raumschutz abgesicherten Raum u. dgl. betritt, stellt sich, ohne daß er davon etwas merkt, von selbst der Polizei.

Wie kurz dargestellt, bestehen also eine Reihe von Möglichkeiten, Räume aller Art durch dafür geeignete Sicherungsmaßnahmen vor dem gewaltsamen Eindringen ungern gesehener Gäste zu schützen. Ing. Fritz S. W. Voewe, Berlin-Rankwitz.

## Die Gardiaplatte und ihre Verwendung

Von Dipl.-Ing. Castner, Berlin

Um es gleich vorwegzunehmen: die Gardiaplatte stellt ein neuartiges Bauelement dar, dessen hervorragende Eigenschaften der Zusammenfassung der zu ihrer Herstellung verwendeten Grundstoffe zu verdanken sind. Sie ist nämlich eine Verbundplatte, deren Außenfläche von je einer Eternitplatte von 4 bzw. 3 mm Stärke gebildet wird, zwischen denen — und mit beiden untrennbar verbunden — eine im Verfüllungsverfahren hergestellte Holzfaserplatte eingefügt ist. Bei der Normalplatte hat diese eine Stärke von 13 mm, so daß sich eine gesamte Plattenstärke von 20 mm ergibt, deren Gewicht etwa 19 kg/qm beträgt. Für Sonderzwecke wird außerdem eine Platte mit 20 mm Holzfaserlage geliefert, die dann eine Gesamtstärke von 27 mm und ein Gewicht von etwa 21 kg/qm hat.

Die beiden außen liegenden Eternitplatten mit ihrer steinharten Oberfläche, ihrer Wasserundurchlässigkeit, ihrer Wetterbeständigkeit, ihrer Unempfindlichkeit gegen chemische Angriffe aller Art, ihrer hohen mechanischen Festigkeit und ihren sonstigen als bekannt vorauszusetzenden Eigenschaften, bieten den erforderlichen Schutz gegen von außen kommende Angriffe, insbesondere gegen mechanische Beschädigungen, während die nachgiebige Holzfaserplatte jedes Bersten und Berzischen selbst bei schroffen Temperaturwechseln und in Anwesenheit großer Feuchtigkeit Mengen zuverlässig verhindert. Damit verfügt die Gardiaplatte über einen außerordentlich hohen Grad von Stabilität und vermag einem auf die Gesamtfläche ausgeübten Druck von 500 kg unbedenklich zu widerstehen. Die Normalmaße der Platte sind 2,5 x 1,2 Meter. Im Bedarfsfalle können aus ihr auch kleinere, aber gleichfalls genormte Teilplatten hergestellt und geliefert werden. Die Platten lassen sich, ähnlich wie Hartholzplatten, bearbeiten, vor allem sägen, feilen und bohren. Andere Gegenstände können an ihnen mittels gewöhnlicher Holzschrauben befestigt werden. Sehr groß ist ferner die Bruchfestigkeit dieser Platten.

Hiernach ist es verständlich, daß die Gardiaplatte ein vorzügliches Bauelement zur Herstellung freitragender Baukonstruktionen darstellt. Als besonders wertvoll ist dabei der Vorteil anzusehen, daß infolge der hohen Stabilität der Platten Querverformungen entbehrlich sind. Daraus ergibt sich eine entsprechende Vereinfachung und Verbilligung der gesamten Konstruktion, sowie eine sehr willkommene Ersparnis am Gewicht. Für die Herstellung des zur Aufnahme der Platten dienenden Rahmengerüsts werden durchweg leichte handelsübliche Formeisen verwendet. Für die 20 mm Normalplatte wird dabei im allgemeinen dem sog. leichten Rolladen-Eisen 25 x 25 x 2 der Vorzug gegeben. Die Befestigung der Platten an den Rahmen und dieser untereinander geschieht durch Schrauben. Damit ist zugleich auch die Möglichkeit gegeben, das ganze Gebäude im Bedarfsfalle in kurzer Zeit und ohne großen Kostenaufwand abzubauen, um es an anderer Stelle wieder aufzubauen. Beschädigungen oder gar Verluste an einzelnen Bauteilen lassen sich auch ohne besondere Sorgfalt vermeiden.

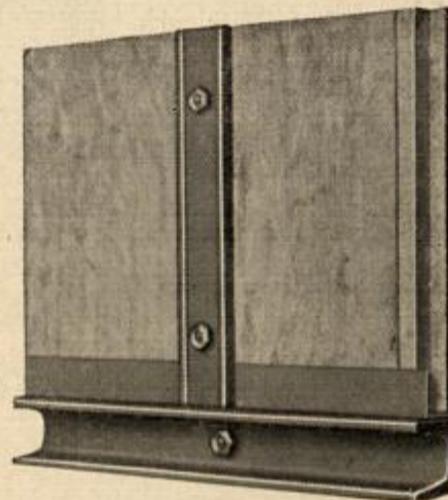
Andererseits ist es infolge dieser einfachen Verbindungsweise in Gemeinschaft mit der restlos durchgeführten Normung aller Teile möglich, durch Hinzufügen weiterer genormter Teile den Bau zu vergrößern.

Ein besonders erfreulicher Vorteil der Normung ist schließlich die Vereinfachung und Verbilligung der Herstellung, damit die Erleichterung der Lagerhaltung, die Beschleunigung der Lieferung und die Ermäßigung der Beschaffungskosten.

Neben den bereits erwähnten Vorzügen der Gardiaplatte spielt ihre ausgezeichnete Isolierfähigkeit gegen Wärme und Kälte und die damit eng zusammenhängende Feuerbeständigkeit eine überaus wichtige Rolle. Wirken schon die beiden Eternit-

platten in hohem Maße wärmeiszierend, so wird diese Eigenschaft durch die eingefügte Holzfaserplatte, deren Wärmeleitfähigkeit zwischen 0,034 und 0,041 liegt, noch wesentlich verstärkt. Der Wärmeschutz einer 2 cm starken Gardiaplatte entspricht demjenigen eines beiderseits verputzten Ziegelmauerwerks von 25 cm Stärke. Abgesehen von dem sehr viel geringeren Gewicht und dem Fortfall jeglicher zusammenhängenden Fundamente, bedeutet dies an jeder Wand eine Flaserparnis von nicht weniger als 23 cm, was in vielen Fällen, z. B. wenn es sich um die Herstellung von Garagen, Feuerwehrgerechtheuern und dergl. handelt, von größter Wichtigkeit ist.

Der Nachweis des vorzüglichen Feuersehutes und der ausgezeichneten Isolierfähigkeit dieses neuzeitlichen Bauelementes



Eternit-Bauplatten-Konstruktion System Gardia für zerlegbare Bauten.

wurde durch eingehende Untersuchungen der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg erbracht, die folgendes Ergebnis hatten.

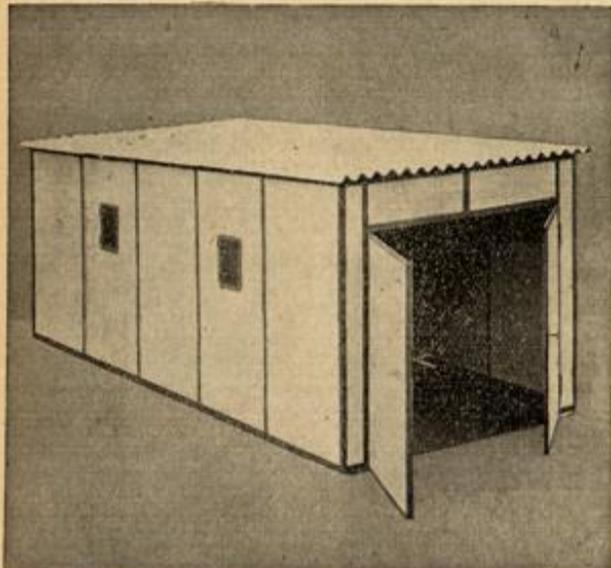
Versuchsdauer	Feuerseite	Temperatur an der Oberfläche
10 Minuten	270° C.	36° C.
24 Minuten	605° C.	84° C.
32 Minuten	840° C.	102° C.
44 Minuten	1005° C.	aufgelegte Holzspäne unverändert.

Damit ist die Zulässigkeit der Verwendung von Gardiaplatten für die Herstellung feuergefährlicher Räume gegeben, die außerdem auch noch, soweit dies notwendig ist, geheizt werden dürfen. Dies trifft in erster Linie für Garagen, Tankstellen und ähnliche Räume zu.

Die Heizung wird man dabei zweckmäßig einem neuzeitlichen Sicherheitsgasofen anvertrauen, weil ein solcher in technischer und wirtschaftlicher Beziehung die weitaus meisten und größten Vorteile bietet. Dies gilt ganz besonders für jene Fälle, in denen der Ofen mit einem Temperaturregler ausgestattet ist — was eigentlich stets der Fall sein sollte — denn dieser kleine Apparat bewirkt von sich aus, daß die an ihm eingestellte Temperatur dauernd eingehalten wird, ohne daß sich jemand darum kümmern braucht. Dadurch ist die sichere Gewähr dafür ge-

geben, daß die Motoren der in dem Raume eingestellten Kraftfahrzeuge keinen Schaden leiden und jederzeit betriebsbereit sind. Erst ein solcher kleiner Zusatzapparat gestattet also die wirtschaftliche Ausnutzung des Kraftfahrzeuges in jeder Jahreszeit. Andererseits wird durch den Temperaturregler jede übermäßige Heizung des Raumes und somit jede Verschwendung von Brennstoffen wirksam verhindert. Damit ist keine Beschaffung wirtschaftlich gerechtfertigt und wird sich in verhältnismäßig kurzer Zeit bezahlt machen.

Die Betriebssicherheit dieser neuzeitlichen Gasöfen, deren Abgase zweckmäßig durch die bewährten Eternit-Abgasleitungen entfernt werden, ist so groß, daß sie unbedenklich in dem zu heizenden Raume selbst aufgestellt und betrieben werden dürfen. Einmal ist das darauf zurückzuführen, daß die Gasflammen luft- und gasdicht gegen die Raumluft abgeschlossen sind (die erforderliche Verbrennungsluft wird von außen her durch ein Rohr angesaugt); ferner darauf, daß die Ingangsekung des Ofens durch eine Zündvorrichtung bewirkt wird, die zwar vor dem zu heizenden Raume aus zu betätigen ist, die aber in einem seitlich an dem Ofen angebauten eisernen Zündkasten eingeschlossen ist und so gleichfalls in keinerlei Verbindung mit der Raumluft und den in ihr enthaltenen feuergefährlichen Gasen und Dämpfen steht; und endlich darauf, daß Vorvorkehrung getroffen ist, daß an keiner Stelle der Oberfläche des Heizgerätes eine so hohe Temperatur entstehen kann, daß dadurch irgendwelche Gefahren-



Eternit-Bauplatten-Konstruktion System Gardia.  
Gardia-Garage.

möglichkeiten herausbeschworen würden. Hierzu dient eine kleine ebenfalls selbsttätig wirkende Vorrichtung, die den Gasstrom in dem Augenblick unterbricht, in dem die Temperatur an irgendeiner Stelle der Oberfläche den Wert von 200° C. überschrei-

ten will. Sie wird damit ständig um mehr als 200° C. unter dem bei etwa 415° C. liegenden Entflammungspunkt der dicht über der liegenden Benzindämpfe gehalten.

Wo eine Stadt- oder Ferngasleitung vorbeiführt, wird das Heizgerät an diese angeschlossen. Wo eine solche aber nicht vorhanden ist, kann man sich mit gleichem Erfolge des Flaschengases bedienen. Ein Unterschied in der Betriebsweise besteht zwischen beiden Gasen nicht, jedoch muß bei der Verwendung von Flaschengas darauf geachtet werden, daß die Brenner mit sog. Propandüsen versehen sind.

Der Aufbau einer solchen Garage ist leicht und einfach und geht schnell vonstatten, da es sich lediglich um Zusammenarbeiten handelt. An die Stelle der Fundamente tritt eine Betongrundplatte, in die Krampen eingelassen sind, an denen die den unteren Rahmen bildenden Eisen mittels Klemmschrauben befestigt werden. Die Gardiaplatten selbst werden durch Ueberlappung miteinander verbunden. Damit ist unbedingte Dichtigkeit gegen Zugluft, aber auch gegen das Eindringen von Regen- und sogar von Schneewasser gewährleistet. Dies gilt nicht nur für die Wände, sondern auch für die Decke. Die große Stabilität der Gardiaplatten macht alle Querverstrebungen entbehrlich.

Hier zeigen sich auch noch weitere vorteilhafte Auswirkungen der ausgezeichneten Isolierfähigkeit dieses neuzeitlichen Bauelementes. Einmal darin, daß jede Bildung von Schweißwasser oder gar von Reif an der Innenseite der Platten ausgeschlossen ist, und ferner darin, daß sich erhebliche Ersparnisse an Heizungskosten erzielen lassen, insofern, als man in der Uebergangszeit im Frühjahr und Herbst vielfach wird ohne Heizung auskommen können. Während der Heizung verhindern die Platten jede unerwünschte Wärmeabstrahlung und verhelfen dadurch zu weiteren Ersparnissen. Andererseits verhindern sie aber auch im Sommer jede unerwünschte Wärmeeinstrahlung mit ihren unter Umständen nicht unbedenklichen Gefahren.

Aus der Wetterbeständigkeit der Eternitplatten ergibt sich der weitere Vorteil, daß Gardia-Bauten keiner besonderen Pflege bedürfen und trotzdem immer gut aussehen. Das Instandhaltungsbedürfnis ist bei ihnen überhaupt gering und besteht lediglich in einem gelegentlichen Neuansrich der Stahlteile. Die Eternitplatten werden im allgemeinen in ihrer dauerhaften, silbergrauen Naturfarbe verwendet und benötigen keinen Schutzanstrich. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß sie einen Anstrich überhaupt nicht vertragen. Sie lassen sich vielmehr durch einen entsprechenden Anstrich ausgezeichnet tarnen.

Alle vorgenannten Eigenschaften tragen dazu bei, daß die Gardiaplatten eine praktisch unbegrenzte Haltbarkeit haben. Damit ist wiederum die Wirtschaftlichkeit ihrer Verwendung gewährleistet.

Wenn auch die Herstellung von Garagen jetzt und in nächster Zukunft das wichtigste Anwendungsgebiet für Gardiaplatten bilden, so sind sie doch auch gleich gut geeignet für die Errichtung anderer Bauten, wie z. B. Wartehallen für Straßen- und Eisenbahnen, Bahnwärterhäuschen und dergl. Ganz besonders wertvolle Dienste leisten sie bei der Herstellung freitragender Bauten aller Art und für die verschiedensten Zwecke. Hierzu sind sie vermöge ihrer hervorragenden Stabilität besonders gut geeignet. Aller Voraussicht nach dürften sie in Zukunft als preiswertes, leichtes und haltbares Bauelement auf vielen Gebieten eine bedeutende Rolle zu spielen berufen sein.

## Neue Feuerschutzbegriffe für das Bauwesen

Da Baumaterialien wie Eisen, Granit usw. an sich nicht brennen, so glaubte man vor Jahrzehnten, mit den damals als modern geltenden Baukonstruktionen auch das Problem des Feuerschutzes gelöst zu haben. Bald zeigte sich aber, daß bei Schadenbränden Granittreppen in dem Augenblick zusammenstürzten, in dem sie von dem löschenden Wasserstrahl getroffen wurden. Während Granit infolge der plötzlichen Abkühlung zerbrach, verloren bei Bränden die eisernen Konstruktionssteile, namentlich Säulen, durch die Erwärmung ihre Tragfähigkeit. Bauten dieser Art stürzten verhältnismäßig schnell zusammen.

Auf Grund dieser Beobachtungen erkannte man dann, daß außer den an sich nicht brennbaren Baumaterialien der Inhalt der Räume für die Frage des Feuerschutzes wichtig ist. Dementsprechend waren besonders die Untersuchungen über die Abhaltung der Wärme von Säulen usw. durch Ummantelungen lehrreich.

Die dann entwickelten Begriffe des Feuerschutzes sind neuerdings verbessert worden. Die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen hat sich zum Ziel gesetzt, Bestimmungen des Feuerschutzes zur Vereinheitlichung der Begriffe für alle Länder auszuarbeiten. Das Ergebnis dieser Bemühungen unter Hinzuziehung anderer Interessenten der hier in Betracht kommenden Frage läßt sich noch einem Vortrag von Baurat Dipl.-Ing. Kohnan auf der Tagung des Reichsvereins Deutscher Feuerwehr-Ingenieure dahin zusammenfassen: Man hat namentlich die Begriffe und die Prüfverfahren neu geregelt. Hierbei sind die in den verschiedenen Ländern bestehenden Vorschriften weitgehend berücksichtigt worden.

Was zunächst die Begriffe anbelangt, so ist grundsätzlich festzustellen, daß sich diese jetzt nicht nur auf Bauweisen beziehen, sondern auch für Bauteile wie Baustoffe gelten.

(Nachdruck verboten)

Man hat die Begriffe „feuerhemmend“ und „feuerbeständig“ beibehalten. Aber neu ist die Definition „hochfeuerbeständig“ für tragende Bauteile hinzugekommen, die stundenlang Schadenfeuern ausgesetzt sein können. Man ging hierbei von der Erfahrung aus, daß durch vorzeitige Vernichtung tragender Bauteile ja nicht nur das Feuer schnell verbreitet wird, sondern daß auch bald das gesamte Gebäude einstürzt.

Verstärkt hat man die Forderungen an feuerhemmende und feuerbeständige Bauteile. Jetzt dauert die gesamte Prüfzeit zum Nachweis der feuerhemmenden Eigenschaft eines Bauteils 90 Minuten und der Feuerbeständigkeit 90 Minuten. Hierbei haben die Bestrebungen unserer Tage, den Forderungen des Luftschutzes für den Kriegsfall Rechnung zu tragen, ihre Wirkungen ausgeübt.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß aber auch die Wärmedurchlässigkeit von Baumaterialien im Interesse des Feuerschutzes weitgehend berücksichtigt werden muß. In dieser Hinsicht sei nur an die feuer- und verkehrspolizeilichen Vorschriften für Eisenbahn-Transporte von Stoffen usw., die durch zu nahe Lagerung an Heizkörpern entzündet werden können (z. B. Zelluloid), erinnert. Nach den neuen Bestimmungen dürfen jetzt einseitig feuererwärmte Bauteile feuerhemmender oder feuerbeständiger Natur auf der abgekehrten Seite während der Branddauer nicht wärmer als 130 Grad Celsius werden. Damit ist die frühere Auffassung, daß mit der sinngemäß gleichen Bestimmung der bisherigen Vorschriften nur das Durchdringen von Flammen und Brandgasen und die damit verbundene Uebertragung von Feuer verhindert werden sollte, aus dem neuen Wortlaut als falsch deutlich gekennzeichnet. Nunmehr können auch nicht mehr Verglasungen als feuerbeständige Bauweisen betrachtet werden, weil bei diesem Material infolge starker Erwärmung durch

Strahlung die Temperaturen in den Nebenräumen zu hoch ansteigen können. Während man in Schweden im abgekehrten Raum 150 Grad C., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 140 Grad zulässt, ist die eben erwähnte niedrige Temperatur mit Rücksicht auf die Zerlegung von Zellhorn gewählt, die ungefähr bei 160 Grad C. liegt.

Der neue Begriff der „Hochfeuerbeständigkeit“ setzt eine Prüfzeit von 180 Minuten voraus. Hierbei dürfen allseitig feuerbeständig ummantelte Bauteile nur bis auf 250 Grad C. erwärmt werden.

Die für die Feuerficherheit von Theatern, Kinos usw. bisher geltenden Begriffe „Schwer entflammbar“ und „unverbrennlich“ sind der besseren Kennzeichnung der Widerstandsfähigkeit von Baustoffen durch die Bezeichnungen „brennbar“, „schwer brennbar“ und „nicht brennbar“ gewichen. Dabei ist wichtig, daß man einen Baustoff auch durch künstliche Zusätze (Imprägniermittel) zu einem schwer brennbaren machen kann. Ein Baustoff, der als nicht brennbar gelten soll, muß infolge seiner natürlichen Eigenschaften nicht entzündbar sein.

Wenn der Begriff „schwer brennbar“ besonders für Dekorationen für Theater usw. aus Geweben und daneben auch für derartige Erzeugnisse aus Holz, Stroh und anderen Stoffen in Betracht kommt, so ist ihm darum in Zukunft besondere Bedeutung beizumessen, weil der Luftschutz an Imprägnierungen und Anstriche für Holz usw. erhöhte Anforderungen stellt. Die Feuerchutztechniker stehen jedenfalls auf dem Standpunkt, daß die mit einem wirksamen Brandschutzmittel behandelten Holzbauteile nur als „schwer brennbar“ angesehen werden dürfen.

Als „feuerhemmend“ werden feuerhemmende Bekleidungen angesehen. Diesen Anforderungen genügen ohne besonderen Nachweis Umkleidungen aus 1,5 cm dickem, sachgemäß hergestelltem Putz oder 2,5 cm dicken Estrichen aus Gips oder Zement. Auch Decken und Wände aus vollfugig gemauerten Steinen von wenigstens 6 cm Dicke sowie aus wenigstens 5 cm dickem Kies- oder Schlackenbeton und schließlich gleichdicke Gipsdielen kommen jetzt als „feuerhemmend“ in Betracht.

Türen aus Hartholz werden nur dann noch als feuerhemmend angesehen, wenn sie wenigstens 4 cm dick sind.

„Harte“ Bedachungen werden dann als feuerhemmend angesehen, wenn sie als übliche Ziegel-, Schiefer- und Pappdächer hergestellt sind. Dagegen können „weiche“ Bedachungen (Stroh-, Rohr-, Ket- und Schindeldächer) nur ausnahmsweise zugelassen werden. Jedoch genügen harte Bedachungen nicht ohne weiteres den Anforderungen, die man an feuerhemmende Bauweisen zu stellen hat. Hier kommt noch hinzu, daß auch das Traggerüst und die gesamte Dachkonstruktion dieser Anforderung genügen muß. Die harte Bedachung soll vor allen Dingen ausreichenden Schutz gegen Flugfeuer und strahlende Wärme bieten.

Die Güte des verwendeten Mörtels spielt für das Verhalten von Mauerwerken im Feuer eine wesentliche Rolle. Das trifft namentlich für die Standficherheit von Mauern geringer Dicke (einen halben Stein) zu. Daher wird in Zukunft Wert darauf gelegt, daß feuerbeständige Wände aus Steinen in Kalkzementmörtel hergestellt werden.

Auch die Frage der zulässigen Temperaturen von Räumen mit Betonwänden ist durch Prüfungen gelöst worden. Betonwände von nur 6 cm genügen nicht mehr, da sich Wände dieser Art erst von 10 cm Dicke als feuerbeständig erwiesen haben. Hierbei ist es gleichgültig, ob es sich um bewehrten oder unbewehrten Beton handelt.

Im allgemeinen dürfen ohne besonderen Nachweis für feuerbeständige Wände und Decken nur Steine ohne Hohlräume verwendet werden. Für hohle Steine ist die Feuerbeständigkeit jeweils durch Versuche nachzuweisen.

Für Pfeiler und Stützen wird jetzt eine Mindestdicke von 20 cm darum verlangt, weil bei ihnen im Feuer das Löschwasser von allen Seiten angreifen kann.

Die verschärften Bestimmungen für Verglasungen erklären sich daraus, daß Messungen der Feuerwirkungen Außentemperaturen von über 130 Grad C. ergeben haben. Auch die Tatsache, daß 4 cm dicke Glasfliesen auf der dem Feuer abgekehrten Seite 500 Grad C. aufwiesen, wenn im Brandraum eine Temperatur von 1000 Grad gemessen wurde, hat zu denken gegeben. Andererseits müssen aus praktischen Gründen Verglasungen in feuerbeständigen Decken und Wänden zugelassen werden, wenn die örtlichen Verhältnisse dieses gestatten. Derartige Fälle liegen vor, wenn z. B. bei Treppenhäusern die Gefahr des Durchzündens nicht in Betracht kommt. Verglasungen, die in feuerhemmenden oder feuerbeständigen Bauteilen zulässig sein sollen, müssen in den für die Praxis gewünschten Abmessungen während einer Stunde geprüft werden. Dem Feuer und dem Löschwasser müssen diese Verglasungen so weit widerstehen, daß weder die Scheiben ausbrechen, noch der Zusammenhang verloren geht.

Bei Holzkonstruktionen wird die durch Imprägnieren oder Feuerschutzfarben erreichte Schwerebrennbarkeit durch Prüfungen während 15 Minuten nachgewiesen. Die Dauerwirkung derartiger Feuerschutzmittel soll durch Prüfungen von Geweben, Holz usw. nach 6 Monaten, 1 Jahr und schließlich nach 3 Jahren wiederholt werden. Hierbei muß auch untersucht werden, ob die Schutzmittel giftige Bestandteile enthalten, welche beim Aufbringen oder beim Brandversuch gesundheitschädliche oder belästigende Gase entwickeln bzw. Metalle angreifen.

Tragende Bauteile sind immer unter Belastung, entsprechend den Anforderungen der Praxis, zu prüfen. Soll der Nachweis der feuerbeständigen und hochfeuerbeständigen Eigenschaften geführt werden, so muß der Versuchskörper nach der Beanspruchung im Feuer einem löschenden Wasserstrahl von 2 Atmosphären Druck aus drei Meter Entfernung 3 Minuten lang standhalten.

Der zunehmenden Bedeutung der Stahlkonstruktionen wird die neue Bestimmung gerecht, nach der diese Bauweise bei besonderen Anordnungen auch ohne feuerhemmende Bekleidung zugelassen werden kann, wenn es sich um Profile genügend großen Querschnitts (bei I-Trägern erst vom Normalprofil 30 ab) handelt.

Ing. P. Max G r e m p e.

## Lauffeuer, Gipfelfeuer, Stammfeuer

In jedem Frühjahr und Sommer erfährt die Öffentlichkeit von Waldbränden, durch die bald kleinere, bald ausgedehnte Teile des deutschen Waldes vernichtet werden. Aus der Waldbrandstatistik geht hervor, daß allein in Preußen während der vergangenen 44 Jahre im Durchschnitt jährl. 12 000 Morgen oder täglich über 30 Morgen Wald durch Schadensfeuer vernichtet worden sind. Dadurch werden dem deutschen Volksvermögen andauernd schwere Verluste zugefügt. Vielfach sind dabei auch Menschenleben zu beklagen und gehen zahllose Tiere und Vögel des Waldes jämmerlich zugrunde.

Die Waldbrände werden weit überwiegend durch Fahrlässigkeit verursacht, während vorsätzliche Brandlegung oder Entzündung durch unabwendbare Einwirkungen verhältnismäßig selten sind. Es gilt daher, der fahrlässigen Brandstiftung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen.

Vielfach herrscht noch Unkenntnis über die Maßnahmen und Bestimmungen zur Verhütung und Löschung von Waldbränden. Nach den bestehenden Gesetzen ist es verboten und unter Strafe gestellt, mit unverwahrtem Feuer oder Licht, mit brennenden Zigarren, Zigaretten, mit Pfeifen ohne Deckel den Wald zu betreten, im Wald brennende oder glimmende Gegenstände wegzuworfen oder unvorsichtig zu handhaben. Ferner darf im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben kein Feuer angezündet werden, das gilt auch für das so sehr beliebte Abfuchen im Walde. Den Anordnungen der Forstbeamten und aller zum Schutz des Waldes Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Die Vorschriften gegen fahrlässiges Umgehen mit Feuer und Licht im Wald und in Waldesnähe werden in Zukunft mit größerer Strenge gehandhabt als früher, da dem deutschen Wald als unerlässlichem Volksgut besonderer Schutz zukommen soll. Wer schon einmal einen brennenden Wald gesehen hat und über die Trümmer eines durch Brand vernichteten Waldes geschritten ist, der wird verstehen, daß keine Strafe groß genug ist,

den Frevel für seinen Leichtsinns zu bestrafen. Eltern, Lehrer und alle Jugendführer sind berufen, ihre Schützlinge über die Gefahren und Folgen von Waldbränden zu unterrichten und



ine wertvolle  
**URKUNDE**

für spätere Geschlechter  
wird die Firmenmitglied-  
schaft der  
N.S.V. sein



die Achtung und Liebe gegenüber dem deutschen Walde zu vermitteln.

Bei Ausbruch eines Waldbrandes kommt es darauf an, diesen so rasch wie möglich mit ausreichenden Mitteln zu bekämpfen. Wahrgenommene Waldbrände müssen unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet werden. Wer einen Waldbrand wahrnimmt, hat, falls die sofortige Unterdrückung des Brandes aus eigener Kraft nicht gelingt, den Ortsvorsteher der nächsten Gemeinde oder einen zuständigen Forstbeamten so schnell als möglich zu benachrichtigen. Jedermann ist persönlich verpflichtet, zur Löschung eines Waldbrandes auf Aufforderung der zuständigen Beamten Hilfe zu leisten. Nichtbefolgen dieser Bestimmungen ist strafbar.

Nach Art des Waldbrandes werden Lauff-, Gipfel- und Stammfeuer unterschieden. Das Lauffeuer entsteht durch Entzündung des trockenen Bodenüberzugs, wie Gras, Heide, Farnkraut, Dürholz u. a. Besonders gefährlich wird dieses Feuer bei Wind und an trockenen Hängen. Bei größeren Feuern kommt es darauf an, die seitliche Ausdehnung durch Ausschlagen und Zuwerfen mit Gegenständen zu verhindern; in genügendem Abstand vor dem Feuer sind breite Streifen von brennbaren Stoffen am Boden frei zu machen oder werden flache Gräben gezogen.

## Uebung der Schwarzen Feuerwehr Port. Beirut (Afrika)

Ein Zeichen des Fortschrittes, den die schwarze Rasse macht, ist es, daß heute auch schon schwarze Mannschaften als Feuerwehrmänner ausgebildet werden und hier, natürlich unter „weißem“ Kommando stehend, ihre Aufgaben zu lösen haben. Dabei kann es als hoch erfreulich gelten, daß es deutsche Feuerwehrgeräte sind, die verwandt werden.

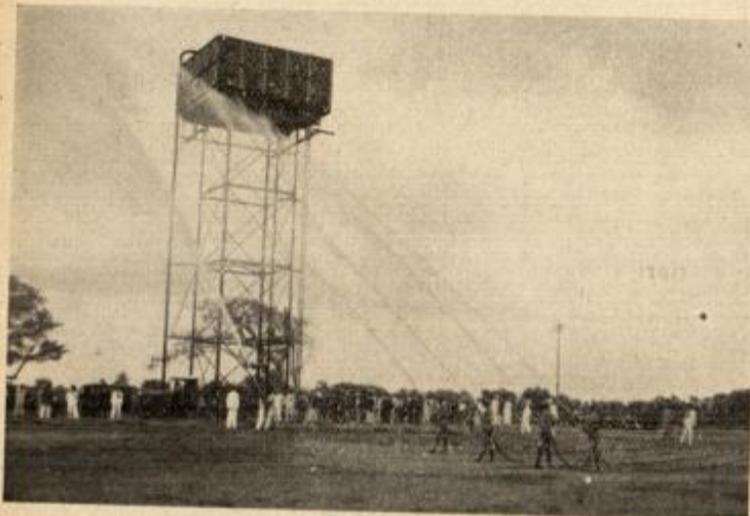


Abbildung 1.



Abbildung 2.

Wir sehen auf Bild 1 die Löschmannschaft vor der Tankspritze, die Magirus geliefert hat. Diese Tankspritze ist Typ M 25, eingebaut wurde eine Feuerlöschkreiselpumpe von 1500 l/min. bei 80 Meter Förderhöhe. Der Wassertank besitzt einen Inhalt von 1800 Liter. Das Fahrzeug ist mit einer Sprengvorrichtung zum Straßenporen ausgestattet, sodas also die Autospritze universell für Feuerwehrdienste und für andere städtische Zwecke verwendet werden kann. Der Wassertank kann von der Feuerlöschpumpe direkt oder auch von einer Hydrantleitung aus gefüllt werden. Ebenso läßt sich auch die Kreiselpumpe vom Tank aus speisen. Im Gerätekasten wird noch das übliche Zubehör mitgeführt und ein Schlauchwagen am Wagende trägt 250 Meter Normalschlauch.

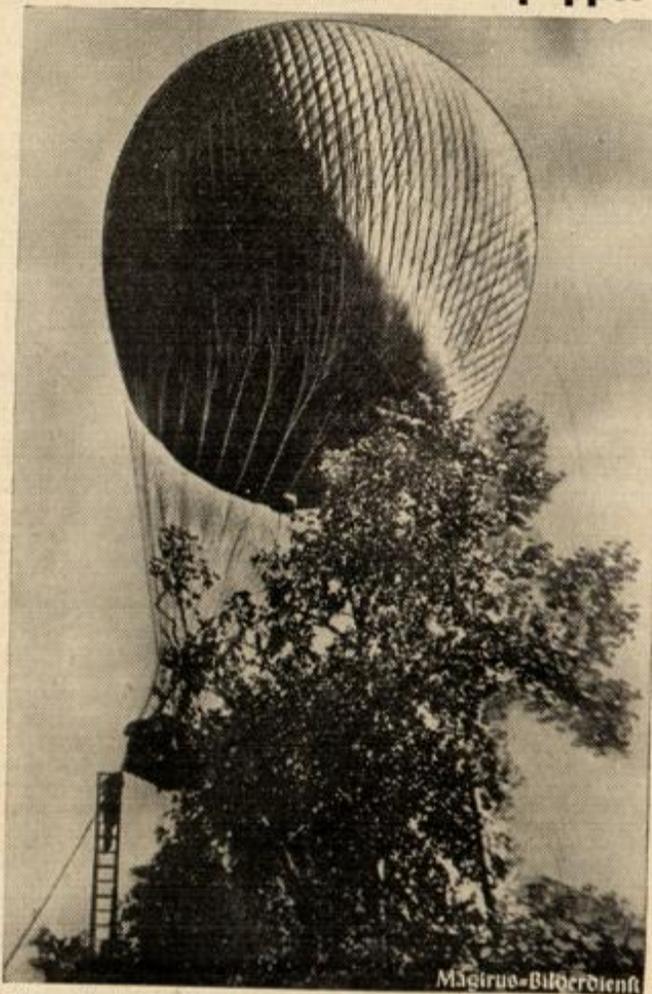
Beim Gipfelfeuer, das meist die Folge eines anfänglichen Lauffeuers ist und namentlich in Nadelholzkulturen und Stangenhölzern auftritt, verbreitet sich der Brand in den Kronen und Nesten der Bestände. Die Bekämpfung hat sich hier hauptsächlich auf die rasche Unterbrechung zu erstrecken. Bei der Fällung ist möglichst an Wegen, Abteilungslinien und dergl. zu beginnen und darauf zu achten, daß mit der Fällung in genügendem Abstand vom Feuer begonnen wird. Die Stämme sind gegen das Feuer zu fällen und brennbare Nester, wenn irgend möglich, zu beseitigen. Beim Gipfelfeuer ist die Ausdehnung des Waldbrandes durch Flugfeuer besonders gefährlich, wes eine aufmerksame Beobachtung der bedrohten Punkte erforderlich macht.

Stammfeuer, d. h. der Brand einzelner Stämme, ist verhältnismäßig selten und wird meistens durch Blitzschlag oder durch unvorsichtiges Ausräumen von Mardern und Bienen aus hohlen Bäumen verursacht. Die Löschung des Stammfeuers geschieht durch Verstopfen der Öffnungen mit Erde oder durch Fällung der Stämme.

So wichtig die zweckmäßige Bekämpfung von Waldbränden auch ist, so möge sich doch jeder bewußt sein, daß es in erster Linie auf die Verhütung von Waldbränden ankommt. Möchten alle Volksgenossen bereitwillig unseren Wald schützen und vor Feuer bewahren helfen!

Das interessante Bild 2 zeigt uns eine Uebung der Afrika-Feuerwehr vor dem Wasserturm in Beirut.

## Der Ballon auf der Silberpappel



Magirus-Bilderdienst

Auf der Züricher Zügaparkwiese startete der Ballon „Uto“ zu einer Brevetfahrt für einen angehenden Piloten. Zwei Minuten nach dem Start verfang sich „Uto“ mit dem Netz und den Tragseilen — nicht mit dem Schlepptau — in der Krone einer 25 Meter hohen Silberpappel, gerade über der verkehrreichen Seestrasse. Alle Versuche der vier Ballonfahrer, den Ballon wieder freizubekommen, blieben erfolglos. Immer mehr verwickelten sich Netz und Ballon ineinander. Zur Bergung der Korbfasson mußte die städtische Brandwache von Zürich alarmiert werden. Mit Hilfe der längsten Magirus-Drehleiter konnten sie heil die Gondel verlassen und den Boden wieder erreichen. Die Einholung des Ballons selbst war ein schweres Stück Arbeit, denn das Manöver war arg behindert durch Telegraphen- und Starkstromleitungen und die Fahrleitung der Straßenbahn, die über eine Stunde nicht verkehren konnte.

Bild: Einer der vier Ballonfahrer hat eben den Korb verlassen und steigt über die Leiter ab.

## Feuer in Langenbrand!

Ein Bericht von einer Lehrübung der Motor-Löschzüge des vorderen Murgtales von Feuerlösch-Inspektor C. Brude, Gernsbach und Dipl.-Ing. S. Brunswig, Gaggenau.

Der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit und Vertiefung der Kenntnisse über die technischen Anforderungen im praktischen Löschbetrieb hat in der letzten Zeit in Baden eine immer größere Verbreitung erfahren. Nachdem im Mai ds. Js. in Singen a. S. die erste große Gemeinschaftsübung Badischer Feuerwehren die Aufmerksamkeit der Fachwelt erregt hatte, erfolgte am 24. August 1935 in noch größerem Umfang eine Übung der Motor-Löschzüge des vorderen Murgtales. Die Vorbereitungen hierzu waren schon seit langem im Gang, bis schließlich an diesem Termin nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten die Ausführung erfolgte.

Das vordere Murgtal hat im Gegensatz zu den meisten anderen badischen Landesteilen eine so günstige Verteilung der motorischen Löschgeräte, daß ihr Einsatz schnellstens erfolgen kann. Die Wasserverhältnisse sind jedoch an verschiedenen Stellen durch das Gelände (steil-abfallendes Ufer) ungünstig und eine Löschwasserzuführung daher dort mit Schwierigkeiten verbunden.

Es war unter diesen Umständen ein glücklicher Gedanke, einmal an einer solchen Stelle den gemeinsamen Einsatz einer Reihe von Wehren und damit ihre Schlagfertigkeit zu prüfen. Zugleich sollte dabei der technischen Durchführung einer Wasserförderung über große Strecken besondere Beachtung geschenkt werden, um bei dieser Gelegenheit auch die bisherigen Kenntnisse in solchen Fragen zu erweitern.

Im Befehl über die „Feuerlösch-Übung in Langenbrand“ lag folgende Brandannahme zugrunde: In dem höchstgelegenen Haus von Langenbrand ist Feuer ausgebrochen. Durch die vorausgegangene langanhaltende Trockenheit herrscht im Ort völliger Wassermangel. Infolge des sehr stark einsetzenden Nord-Nordost-Windes besteht die Gefahr, daß das Feuer durch Funkenflug auf andere tiefergelegene Ortsteile überspringt, wodurch das gesamte Dorf gefährdet würde (Deichelbrunn). Das Löschwasser zur Bekämpfung muß daher aus der Murg beschafft werden. Die nächste Wasserstelle ist rund 1600 Meter von der Brandstelle entfernt und liegt etwa 90 Meter tiefer. Die Wasserförderung muß daher unter Zwischenschaltung von Motorspritzen sichergestellt werden.

Unter Leitung von Feuerlöschinspektor Brude, Gernsbach mit Unterstützung von Bezirksbrandmeister Decker, Gaggenau, Brandmeister Eberhard, Gaggenau und Dipl.-Ing. Brunswig, Gaggenau, für den technischen Teil wurden folgende Löschzüge mit ihren Motorspritzen eingesetzt:

1. Löschzug Kuppenheim Löschzugführer Bala
2. „ Holzmann & Cie Löschzugführer Bundschuh
3. „ Daimler-Benz A.G. Löschzugführer Alß
4. „ Gernsbach Löschzugführer Joders
5. „ Gaggenau Löschzugführer Roth
6. „ Bad. Holzstoff und Pappfabrik Löschzugführer Nagle
7. „ Weitenbach Löschzugführer Kohler

In dem ausgegebenen Befehl hieß es weiter noch: „Sind die Leitungen gelegt, dann bleiben Maschinenführer und je ein Mann zur Kontrolle der Drücke am Manometer bei der Motorspritze. Etwa 4 Mann werden auf die zum Löschzug gehörige Druckleitung mit je einem Rollschlauch und Schlauchbinden verteilt, um beim Plagen eines Schlauches oder einer sonstigen notwendig werdenden Reparatur rasch eingreifen zu können. Dem Löschzugführer obliegt die Kontrolle seiner ganzen Leitung. Er erhält zum Signalgeben eine rote Flagge. Hochheben der Flagge heißt „Wasser halt!“, Winken mit ausgestrecktem Arm „Wasser marsch!“. Zur Unterstützung der Winkzeichen kann die Trillerpfeife verwendet werden.“

Von diesen Löschzügen mußten also insgesamt 1600 Meter Schlauch verlegt werden, wobei ein Höhenunterschied von rund 90 Metern zu überwinden war. Aus diesen Angaben läßt sich überschlägig der Druckaufwand aller Spritzen zusammen bei Förderung einer bestimmten Wassermenge berechnen. Daraus und aus der Stärke der Pumpen bzw. der Qualität der verwendeten Schläuche kann auf die höchstzulässigen Abstände zwischen den einzelnen Pumpen geschlossen werden.

Bei Verwendung eines rohen B-Schlauches, wie er bei der Übung hauptsächlich zur Anwendung kam, und einer Wasserförderung von rund 600 Liter je Minute muß mit einem durchschnittlichen Druckverlust infolge der Wasserreibung an den Schlauchwänden von 2,7 at je 100 Meter Schlauchlänge gerechnet werden. Es ergibt sich daraus ein Gesamtdruckaufwand allein zur Überwindung der Reibung von rund 43 at. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes sind weiter 9 at (= 90 Meter Höhenunterschied!) erforderlich, sodas also insgesamt von allen Pumpen zusammen 52 at geleistet werden müssen.

Wenn man weiter von dem Grundsatz ausgeht, daß keine Spritze mit mehr als 10 at am Druckstutzen arbeiten soll, um ein Plagen von Schläuchen auf einem Mindestmaß zu halten, dann sind zur Lösung der Aufgabe mindestens 6 Spritzen erforderlich, von denen jede mit rund 8,7 at arbeiten müßte. Da dieser Wert dicht an der zulässigen Grenze liegt und keinerlei Reserven mehr, insbesondere zur Erzielung eines guten Druckes am Strahlrohr, vorhanden sind, wurde bei dem Löschversuch eine 7. Motorspritze hinzugefügt. Dadurch verändert sich die Sachlage insofern, als zur Bewältigung der gestellten Aufgabe von jeder Pumpe nur noch ein Druck von 7,5 at geleistet werden muß. Es hat sich im Verlauf der Übung gezeigt, daß selbst dieser Druck aus verschiedenen Ursachen nicht von allen Pumpen eingehalten werden konnte und daher auch im Endergebnis die Wassermenge zwischen 450 und 500 Liter Wasser je Minute schwankte. — Bei der Zahl der Motorspritzen entfiel im Übrigen auf jedes Gerät eine durchschnittliche Entfernung von 230 Metern bis zur nächsten Pumpe.

Bei der erreichten Wassermenge von 500 l/min. ist mit einem Reibungsverlust von 1,9 at je 100 Meter Schlauch zu rechnen. Der Gesamtdruckaufwand einschließlich des Höhenunterschiedes

## Riesenbrand im Londoner Hafen

In einem siebenstöckigen Lagerhaus auf der Colonial Wharf an der Themse brach ein gewaltiger Brand aus, der die Londoner Hafenanlagen in schwere Gefahr brachte. 400 Feuerwehrmänner bekämpften viele Stunden lang das riesige Feuer. Auch Feuerlöschboote wurden, wie unser Bild zeigt, eingesetzt. (Scherl-Bilderdienst-M.)



mühte danach theoretisch 39,5 at sein, wobei auf die einzelne Spritze 5,7 at entfallen. Der tatsächlich gemessene durchschnittliche Druck an den Spritzen (bei 500 l/min.) betrug 6,1 at, also eine recht gute Übereinstimmung mit der Theorie!

Die Messung der Drücke in den Schlauchleitungen war durch das Entgegenkommen der Firmen Daimler-Benz A.G., Gaggenau und Carl Metz, Karlsruhe, möglich, die die notwendigen Meßgeräte in dankenswerter Weise zur Verfügung stellten.

Ueber die Verteilung und die Standorte der eingesetzten Spritzen, die Entfernungen untereinander und die zu überwindenden Höhenunterschiede gibt der „Höhenschnitt“ erschöpfende Auskunft. Die Verteilung des Druckes in der Schlauchleitung zwischen den einzelnen Spritzen wurde über dem Höhenschnitt in einem Schaubild aufgetragen. Dadurch, daß bei den Druckabmessungen an den Manometern auch gleichzeitig die Uhrzeit festgestellt wurde, war es möglich, diese Angaben für einen bestimmten Betriebszustand zu einem bestimmten Zeitpunkt festzulegen. Bei dieser Ausführung läßt sich eine anschauliche Darstellung erzielen, die vor allem auch Fehler in der Verteilung erkennen läßt.

An der Wasserentnahmestelle — einem Hydrant der Fabrik Wolfshed — war von vornherein ein Druck von etwa 3,5 at vorhanden. Es wäre daher zweckmäßig gewesen, zunächst diesen Druck auszunützen und damit Wasser über eine Strecke von etwa 70–100 Meter zu drücken. Dort wäre dann die erste Motorspritze anzusetzen gewesen, die das Wasser weiter gedrückt hätte. Es wurde jedoch aus verschiedenen Gründen an den Hydrant direkt die Kraftfahrerspritze Weisenbach-Fabrik angeschlossen, die zu dem Hydrantendruck nur noch zusätzlich 4–5 at zusätzlich zu leisten hatte, um zur nächsten Spritze zu fördern. Ihre Leistungsfähigkeit war also damit keineswegs ausgenützt.

Es ist zwar Grundsatz, an die Saugstelle die stärkste Spritze zu stellen, weil das Saugen stets mit mehr oder minder großem Kraftbedarf verbunden ist (Saughöhe!), der vorher nicht genau zu bestimmen ist. In diesem Falle hätte man jedoch davon absehen können, da ja die Spritze garnicht zu saugen brauchte, sondern das Wasser unter Druck zugeführt erhielt.

Im Uebrigen wurden die Spritzen — ähnlich wie bei der Übung in Singen (Vergl. Bad. FV-Stg. v. 1. 6. 35!) — nicht direkt gekuppelt, sondern Ausgleichsgefäße eingeschaltet. Diese Anordnung hat erneut ihre zahlreichen Vorzüge bewiesen. Es sei nur hervorgehoben, daß dadurch auch mit weniger gut geübten Maschinisten sicher gearbeitet werden kann, weil plötzliche Änderungen der Wasserzufuhr sich nicht sofort auf die nächste Maschine und Leitung auswirken können. Ferner ist zu beachten, daß bei genügender Größe des Gefäßes auch bei Ausfall eines Schlauches (Plagen!) die Wasserlieferung auf Brandstelle nicht unterbrochen wird. Bei solchen Vorkommnissen wird zugleich auch die Wichtigkeit des Schlauchdienstes offenbar!

Es genügt an sich, als Ausgleichsgefäß einen leichten Blechbehälter mit etwa 15–200 Liter Inhalt zu verwenden, der zur Erleichterung der Arbeit an der Oberkante mit einem 75er Storz-Einlauf versehen ist und dann am Boden einen Abgang für Saugschlauchanschluss hat. (Siehe Abb. 2.) Eine derartige Ausführung ist inzwischen als Gebrauchsmuster und Patent angemeldet worden. Wert hat die Beschaffung eines ähnlichen Behälters nur dann, wenn er nicht zu groß ist und immer mitgeführt werden kann. Sonst muß man sich im Ernstfalle mit schnell requirierten Gefäßen behelfen.

Bei der Übung wurde auch an einem als Ausgleichsgefäß dienenden Tankwagen die interessante Beobachtung gemacht, daß zwar ein für den Saugschlauch passender Anschluß vorhanden war, aber die lichte Weite des vorgeschalteten Absperrschiebers zu klein war, um die benötigten Wassermengen hindurchzulassen. Aus dieser Ursache war auch die Wasserförderung zu Beginn der Übung mit etwa 250 l/min. viel zu gering!

In dem Schaubild ist noch bemerkenswert der Druckverlauf zwischen Löschzug „Bad. Holzstorf“ und Löschzug „Kuppenheim“. Hier war in Ermangelung von 75er Schläuchen eine 52er Doppelleitung aus rohen Schläuchen verlegt worden. Man erkennt deutlich, daß im Vergleich zum 75er Schlauch ein wesentlich höherer Verlust durch Schlauchreibung entstanden ist. Fast die gesamte Leitung war sonst in rohen 75er Schläuchen verlegt worden. (Vergl. Abb. 1.)

Aus den Erfahrungen hat sich — wie schon erwähnt — ergeben, daß die Pumpen möglichst nicht mit einem Druck von mehr als 10 at arbeiten sollen. Es ist sonst mit dem Plagen von Schläuchen zu rechnen, da ja nicht vorausgesetzt werden kann,

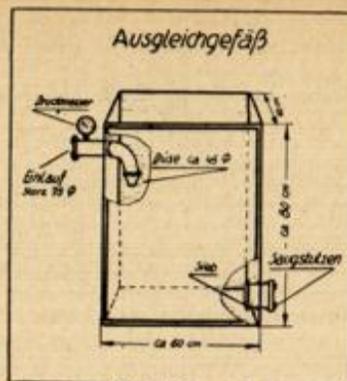


Abbildung 2.

daß bei langen Leitungen auch tatsächlich jeder Schlauch Höchstbeanspruchungen gewachsen ist. Die Auswirkungen der Nichtbeachtung dieser Vorschrift waren zeitweise bei der Übung in anschaulicher Form zu erkennen. Bei einer Drucksteigerung an einer der eingeschalteten Spritzen über 10 at mußte alsbald infolge Plagens eines Schlauches „Wasser halt!“ befohlen werden und derselbe Vorgang wiederholte sich sogar einige Zeit später. Die Zwischenfälle wurden in einem Schaubild (Abb. 3) dargestellt, wobei auf der Senkrechten der Druck an der Pumpe aufgetragen wurde.

Wenn bei derartigen Förderungsversuchen mit ausreichenden Wassermengen gearbeitet werden soll, dann darf — das hat sich auch hier wieder gezeigt — über eine Entfernung von 300 Meter zwischen den Spritzen nicht hinausgegangen werden. Es will garnichts beagen, wenn gelegentlich unter besonderen Umständen auch größere Entfernungen mit Erfolg über-

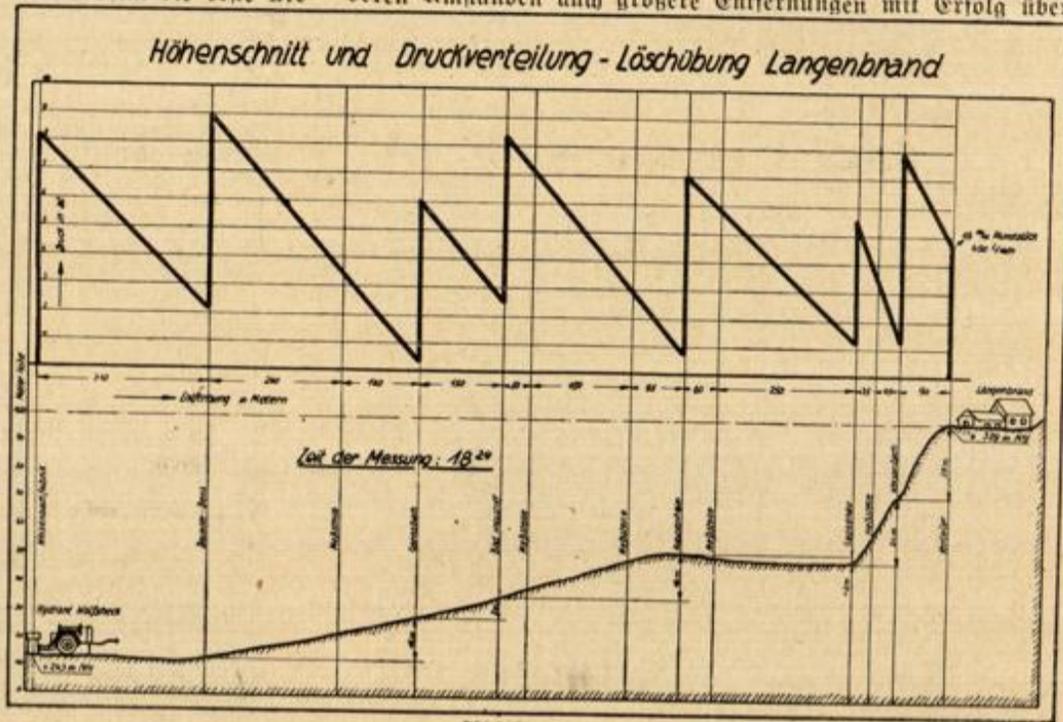


Abbildung 1.

brückt worden sind. Die Wasserlieferung war dann stets entsprechend niedriger und darf nicht gefühlsmäßig bestimmt werden.

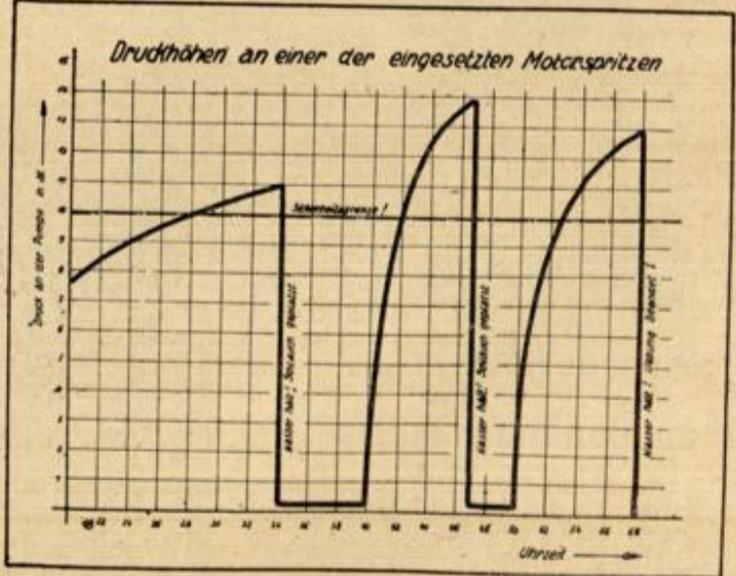


Abbildung 3.

Zweck und Erfolg solcher Übungen ist auch nur zu erwarten, wenn die örtlichen Verhältnisse vorher ausreichend geprüft sind und der technische Teil über die Auftretenden Drücke bei Ueberwindung von Höhenunterschieden und Schlauchreibungsverlusten festgelegt ist.

Dass zum Gelingen auch eine einwandfreie Nachrichtenübermittlung notwendig ist, sei nochmals betont. Am besten dürfte bei unübersichtlichem Gelände eine Feldtelefonleitung sein. Behelfsmäßig leisten Flaggen — wie bei dieser Übung — gute Dienste. Die Verwendung von Meldesachfahrern scheitert in den meisten Fällen wohl an den Geländeschwierigkeiten, trotz ihrer Zuverlässigkeit und steten Einsatzbereitschaft.

Auf den Schlauchdienst wurde schon hingewiesen. Es genügt, wenn etwa alle 50 Meter ein Mann mit Rollschlauch und Schlauchbinden postiert ist. Reserven an Schläuchen sind bei jeder Spritze bereit zu stellen.

Die abgehaltene Übung wurde nicht als Alarmübung durchgeführt, da ja erst einmal Erfahrungen gesammelt werden mußten. Es ist aber vorteilhaft und entspricht am ehesten den tatsächlichen möglichen Verhältnissen, wenn derartige Versuche im Alarm vorstatten gehen. Zweckmäßig erhält dabei der Führer jedes anrückenden Vöschzuges an bestimmter Stelle einen schriftlichen Befehl über den Einsatz. Dieses Verfahren ist zugleich eine gute Probe für das Auffassungsvermögen von Führer und Mannschaft. Der Vöschzugführer muß dabei selbstverständlich voll verantwortlich für den ihm zugeteilten Abschnitt sein. Daß er auch Nachbarabschnitten mit Material oder Mannschaften nach Möglichkeit auszuweichen hat, sollte eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit sein, was leider mitunter in Vergessenheit gerät.

Der Wettergott hat es leider mit den bei der Übung beteiligten Kameraden nicht gut gemeint und aus den Himmelschleusen erheblich größere Wassermengen „gefördert“, als mit Motorspritzen möglich war. Diese an sich nicht erfreuliche Tat-

sache brachte jedoch die Erfahrung, daß für einen ausreichenden Regenschuss mindestens der Maschinisten gesorgt sein muß und auch sonst die Mannschaften zweckentsprechend ausgerüstet sein müssen. Geeignet sind dafür einfach gearbeitete Jacken aus schwerem Segeltuch, die verhältnismäßig billig herzustellen sind und vorzüglichen Schutz bieten.

Den nach Beendigung der Übung vor dem Rathaus Langenbrand angetretenen Mannschaften konnte der Kreisvorsitzende, Kommandant Peter Bühl, seinen Dank und Anerkennung für das Geleistete aussprechen.

Welcher Wert der Übung auch über den Kreisbezirk hinaus beigemessen wurde, zeigte die Anwesenheit des Präsidenten des Bad. Landesfeuerwehrverbandes, Branddirektor Müller-Heidelberg, Branddirektor Mikus-Mannheim und Landrat Müller-Mastatt, sowie zahlreicher anderer interessierter Fachkreise neben den Bürgermeistern des Bezirks. Die am Abend in Gernsbach abgehaltene Kritik vereinigte nochmals alle Vöschzugführer und Maschinisten und brachte in reger Aussprache manche wertvolle Anregung.

Der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit und technischen Durchbildung unserer badischen Feuerwehren fand bei dieser Übung einen sichtbaren Ausdruck und es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Bestrebungen weiteste Verbreitung fänden. Arbeit und Mühe aller derer, die die Grundlagen dafür geschaffen haben, fände damit beste Anerkennung. Ueber Allem aber möge als Leitspruch stehen:

Schützt Deutsches Land  
Vor Not durch Brand!

## Schützt unser kostbarstes Gut — den Wald!

Kaum beginnt der Frühling seinen Einzug ins Land zu halten, so kommt mit ihm auch wieder die Waldbrandgefahr. Gerade in dieser Jahreszeit droht das Feuer am meisten und bringt alljährlich dem Walde schwere Verluste. Den Boden bedecken noch dürres Gras und Laub aus dem Vorjahre, Sonne und Wind haben es ausgetrocknet. Da genügt oft nur ein Funke, um in wenigen Augenblicken ein Feuer zu entfachen, das dann in rasender Eile weite Waldbestände vernichten kann. In wenigen Stunden treffen die Flammen Werte, die oft nur in Jahrzehnten wieder erstehen können. In erster Linie sind es die jungen Nadelholzbestände, die der Feuergefahr am stärksten ausgesetzt sind. Das den Nadeln und Nichten anhaftende trockene Nadelwerk gibt der Flamme sofort eine gute Nahrung. Doch auch älteren Nadelholzbeständen und Laubwäldungen droht die Brandgefahr, die den ganzen Sommer über bis in den Herbst hinein anhält.

Meist ist es der Mensch, der aus Unvorsichtigkeit oder Leichtsinns diesen Schaden verursacht. Da ist es ein unachtsam weggeworfenes Streichholz, dort ein Zigarettenstummel oder das leichtsinnig im Walde angezündete Feuer. Nicht umsonst gilt daher in der trockenen Jahreszeit als erstes Gebot im Walde: Rauchen und Feueranmachen verboten! Im Feld- und Forstpolizeigesetz (§ 40) ist dieses Verbot deutlich ausgesprochen. Wer in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Walde oder auf Heideslächen raucht, hat eine hohe Geld- oder Haftstrafe zu erwarten. Die gleiche Strafe trifft den, der in gefährlicher Nähe des Waldes ohne Genehmigung des Grundeigentümers ein Feuer anzündet.

Vorbengemaßnahmen gegen den Waldbrand hat der Forstmann in seinem Revier in reichem Umfang getroffen. In der Nähe öffentlicher Wege und längs der Eisenbahnstrecken finden wir angelegte Sicherheitsstreifen, die stets vom Bodenüberzug frei gehalten werden, um etwa anlaufendem Feuer Einhalt zu gebieten. Ausgedehnte Nadelholzbestände sind mit einem Netz von Brandschneisen durchzogen, deren Ränder häufig noch mit Laubhölzern, die als Feuermantel wirken, bepflanzt sind. Dazu tritt in der trockenen Jahreszeit in den gefährdeten Waldgebieten ein gut eingerichtetes Beobachtungs- und Meldewesen. Diese eingeleiteten Feuerwachen haben für möglichst schnelle Entdeckung und Bekämpfung eines entstandenen Waldbrandes zu sorgen.

Ist im Walde ein Feuer ausgebrochen, so ist es Pflicht eines Jeden, dieses sofort der nächsten Forst- oder Polizeibehörde zu melden und bei der Bekämpfung des Feuers tatkräftig mitzuarbeiten, wenn er nicht selbst in der Lage ist, mit ein paar Reisern den Brand im Keime zu ersticken. Gerade durch schnelles und möglichst umfangreiches Eingreifen kann noch oft größerer Schaden verhütet werden. Die Verpflichtung zur Hilfeleistung beim Waldbrand ist sogar durch das Gesetz festgelegt, und eine Weigerung zieht eine empfindliche Strafe nach sich. Wer zum Löschdienst eines Waldbrandes auszieht, versorge sich möglichst selbst gleich mit dem notwendigen Werkzeugen wie Spaten, Schaufel, Hacke oder Art, ferner Büchsen zum Auschlagen der Flammen. Ohne Gerät ist eine Vöschmannschaft machtlos, und die Werkzeuge, die von Forstverwaltungen und Feuerwehren bereitgehalten werden, reichen zur Ausrüstung einer größeren Mannschaft oft nicht aus. An der Brandstelle unterwerfe sich jeder willig den Anordnungen der Brandleitung, die in erster Linie der örtliche Forstbeamte innehat. Einheitsliches und plan-

volles Vorgehen gegen das Feuer sichern den besten Erfolg. Jeweils die örtlichen Umstände werden bestimmen, ob das Feuer am zweckmäßigsten durch Ausschlagen, Herstellen von Wundstreifen und Schneisen oder dergl. zu bekämpfen ist.

Erste Aufgabe aber bleibt, den Waldbrand zu verhüten. Dar- nach handle jeder deutsche Volksgenosse. Niemand gehe darum achtlos an den Warnungstafeln vorüber, die im Walde, auf Bahnhöfen und anderen Orten aufgestellt sind und eindringlich mahnen. Rauchen und Feueranzünden im Walde zu unterlassen. Nichtet sich jeder nach diesem Gebot, so wird eines unserer kostbarsten Volksgüter sicher vor großem Schaden bewahrt bleiben.

## Kauft bei Firmen, die in der Badischen Feuerwehrrzeitung inserieren!



## Freudentag der Ernte



Was flattern die Fahnen und Bänder im Wind,  
Die Sippen verbindend vom Ahnen zum Kind?  
Die Hände grüßen, die Herzen sind weit  
Und die Welt steht in herbölicher Fruchtbarkeit;  
Die Ernte ist gut geraten . . .

Die Kiedel singt, und der Hornruf schallt,  
Ist das eine Freude im Dorf hinterm Wald;  
Und wo nur ein Städter eingekehrt,  
Da fühlt er, was ihn der Erntekranz lehrt:  
Das tägliche Brot ist dir sicher!

Hein Willem Claus

## Verhütet Waldbrände

Alljährlich werden weite Flächen des deutschen Waldes durch Feuer verwüstet und dadurch unermesslicher Schaden verursacht. Besonders groß ist die Waldbrandgefahr im ersten Frühjahr, wenn die Bodendecke noch nicht mit frischem Grün durchzogen ist, und im Herbst, wenn die sengende Hitze des Sommers alles ausgedörrt hat. In diesen Zeiten genügt oft ein achtlos weggeworfenes Streichholz, um einen Waldbrand zu verursachen, der weite Flächen vernichtet.

Weitans die meisten Brände entstehen durch Fahrlässigkeit. In Unkenntnis der möglichen Folgen werden Streichhölzer, glimmende Zigarren- und Zigarettenstummel weggeworfen, alühende Tabakreste aus Pfeifen ausgeklöpft, Feuer in der Nähe von Nadelholzdickungen oder auf der leicht brennbaren Bodendecke angelegt und oft auch verlassen, ohne sie vorher gründlich zu löschen.

Der durch den Funkenflug der Lokomotiven drohenden Brandgefahr ist durch Anlage von Schutz- und Wundstreifen längs der Bahnlagen nach Möglichkeit vorgebeugt worden; gegen die wenigen Brände, die durch Blitzschlag entstehen, gibt es keine vorbeugenden Maßnahmen. Die durch die Tätigkeit des Menschen aber verursachten zahlreichen Waldbrände, die in jedem Jahr Hunderte und Aberhunderte von Hektar deutschen Waldes vernichten, könnten vermieden, oder doch stark vermindert werden, wenn in Zeiten erheblicher Waldbrandgefahr äußerste Vorsicht von allen Besuchern des Waldes geübt würde.

Kraft alle Waldbrände nehmen ihren Anfang von der Bodendecke. Dürres Laub, trockene Äste und ähnliches sind die gefährlichsten Zündstoffe. Ist erst einmal die Bodendecke in Brand geraten, also ein sogenanntes Bodenfeuer entstanden, so läuft dies — besonders bei Wind — rasch weiter und schießt bei der ersten passenden Gelegenheit in die Baumkronen hinauf. Es wird dann zum Wipfelsfeuer, wobei Nadelholzdickungen besonders gefährdet sind.

Bei kleinen Bodenfeuern gelingt es oft einzelnen Personen, durch Ausschlagen oder Fegen mit Zweigen und Schaufeln

gegen die Brandstelle hin oder durch Bewerfen mit Erde das Feuer zu löschen. Hat das Feuer aber bereits einen größeren Umfang angenommen, so ist sofortige Alarmierung der nächsten Försterei, Bürgermeisterei, Polizei- oder Feuermeldestation erforderlich. Das rasche Eintreffen zahlreicher Löschmannschaften ist dann von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Bekämpfung eines größeren Waldbrandes erfolgt in der Art, daß man — weit genug vorausseilend — möglichst im Anschluß an eine Schneise oder einen Weg den Boden mehrere Meter breit von allem brennbarem Ueberzug befreit und zugleich von den Seiten her mit der Windrichtung gehend die Front des Feuers durch Ausschlagen oder Auslegen immer weiter einzudämmen sucht. Bei großer Gefahr, insbesondere bei Wipfelsfeuer legt man — jedoch nur unter sachverständiger Leitung — bisweilen Gegenfeuer an, d. h. man zündet längs von Wegen oder vom Bodenüberzug befreiten Streifen gegen den Wind die Bodendecke oder den vorgelagerten Bestand an, um dem herankommenden Feuer die Nahrung zu entziehen.

Die Bekämpfung eines größeren Waldbrandes stellt eine schwere, gefährvolle und aufopfernde Arbeit der Löschmannschaften dar; die vernichteten Werte können riesige Ausmaße annehmen, die nicht nur den Waldbesitzer, sondern unsere ganze Volkswirtschaft treffen.

Das Betreten des Waldes mit unverwahrtem Feuer oder Licht, das Rauchen in der Zeit vom 1. 3. bis 31. 10., das Fortwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen und das Anzünden von Feuer ohne Erlaubnis des Waldeigentümers ist deshalb auch mit Strafe bedroht. Unverhältnismäßig höher aber als die zu gewärtigende Strafe ist der Schaden, für den der Fahrlässige auch noch haftbar gemacht werden kann.

Aber nicht die Furcht vor der Strafe, sondern allein das Bewußtsein, daß der Wald eines unserer wertvollsten Volksgüter ist, müßte es eigentlich jedem Volksgenossen zur Pflicht machen, mit allen Mitteln zum Schutze des Waldes beizutragen und die Mahnung zu beherzigen:

„Verhütet Waldbrände“.

## Eine Taschenlampenbatterie mit Leistungsschild



Auf den bisher gebräuchlichen Taschenlampenbatterien befindet sich, gewissermaßen als „Gütezeichen“, die Angabe der Brennstundendauer, die sie im günstigsten Falle zu leisten vermag. Diese Angabe ist jedoch in hohem Maße irreführend, denn sie ist nicht nur abhängig von der Belastung, d. h. also von der Benutzung der Batterie, sondern in erster Linie von ihrer Lagerfähigkeit.

Ursprünglich konnte man nur mit einer Lebensdauer der Batterie von etwa 6 bis 8 Monaten rechnen, da sie sich dann selbst aufgezehrt hatte und keinen Strom mehr abgeben konnte. Gewissenhafte Hersteller und Händler brachten deshalb den Tag der Herstellung auf der Hülle der Batterie an, so daß sich der Käufer davon überzeugen konnte, ob er eine frische oder eine schon „abgelagerte“ Ware erhielt, deren Lagerfähigkeit nur recht gering war.

Diese Angaben haben heute höchstens noch statistischen Wert, während sie ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren haben. Die heutigen Taschenlampenbatterien — ganz gleich ob in flacher oder in Stabform — sind nämlich so beschaffen, daß sie sich während ihrer Ruhezeit bis zu einem sehr hohen Grade innerlich wieder erneuern. Bei guten Batterien kann es jahrelang dauern, bis sie allein durch Lagerung soviel an Leistung verloren haben, daß sie unbrauchbar sind. Bei ihnen ist deshalb die Angabe der Brennstundendauer weder zweckmäßig, noch überhaupt ratsam, weil sie noch viel mehr zu Irrtümern führen kann, als früher.

Um nun aber den Käufern eine Möglichkeit zur Nachprüfung der Güte ihrer Batterie zu geben, wurde auf der abgebildeten Hochleistungsbatterie ein „Leistungsschild“ auf Millimeterpapier angebracht, aus dem mit einem Blick ersehen werden kann, welche Leistung sie nach einer bestimmten Benutzungsdauer bzw. nach einer bestimmten Lagerzeit noch abgeben soll.

### Gerichtliches

**Wer ist für eine drohende Brandgefahr nicht verantwortlich zu machen?** (Nachdr. verboten.)

Durch Brand war im vorigen Jahre eine Papierfabrik zerstört worden. Auf der Brandstätte war eine erhebliche Menge von angebranntem Papier liegen geblieben. Die Kosten für die Abfuhr des unbrauchbar gewordenen Papiers zur Abladestelle hatte die Feuerversicherungsgesellschaft vertraglich zu bestreiten. Mit der Abfuhr des angebrannten Papiers zur Abladestelle wurde ein Fuhrunternehmer und Spediteur N. von der Versicherungsgesellschaft betraut. Das Stadtbauamt hatte dem Fuhrunternehmer N. eine bestimmte Lehmgrube bezeichnet, wo das angebrannte Papier abgeladen werden könne. Es war aber ausgedungen worden, daß das Aufladen des angebrannten Papiers die Arbeiter des Besitzers der abgebrannten Papierfabrik zu besorgen hatten, das Abladen besorgten Arbeiter des Stadtbauamtes. Als aber die abgeladenen Papierabfälle auf der Abladestelle in Brand gerieten, mußte die Feuerwehr zur Bekämpfung des Brandes zu Hilfe gerufen werden. Auch erhielt der Fuhrunternehmer N. eine polizeiliche Verfügung, durch welche ihm aufgegeben wurde, das angebrannte Papier zur Vermeidung von Belästigungen und Brandgefahren mit Schutt zu verdecken, welcher nicht brennbar sei. Der Fuhrunternehmer N. griff die polizeiliche Verfügung durch Klage an, welche der badische Verwaltungsgerichtshof für gerechtfertigt erklärte und u. a. ausführte, ohne Zweifel komme vorliegend eine anfechtbare polizeiliche Verfügung in Betracht; durch das Feuer in der betreffenden Grube wurden die Nachbarn nicht nur belästigt, sondern auch bedroht. Die Polizei sei befugt, um einen rechts- und ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen, sich an den Gewalthaber oder Verfügungsberechtigten der Sache zu wenden, welche die Gefahr verursachte. Zu Unrecht habe sich aber die Polizeibehörde mit ihrer Verfügung an den Fuhrunternehmer gewandt und diesem zu Unrecht aufgegeben, Maßnahmen zu treffen, um die Brandgefahr zu verhüten. Bei dem Transport des angebrannten Papiers zur Lehmgrube handelte aber der Fuhrunternehmer N. lediglich als Werkzeug eines anderen, indem er das angebrannte Papier laut Vereinbarung

bis zu Lehmgrube schaffen ließ, die ihm das Bauamt zum Abladen des angebrannten Papiers bezeichnet hatte; gegen polizeiliche Pflichten habe sich der Fuhrunternehmer nicht vergangen. Wegen des in der Lehmgrube entstandenen Brandes könne unter diesen Umständen der Fuhrunternehmer N. nicht verantwortlich gemacht werden. (Aktenzeichen: 101. 34; 15. 1. 35.)

### Kammergericht.

#### Verurteilung wegen fahrlässiger Brandstiftung.

(Nachdruck verboten.)

In Wangt im Kreise Köffel in Ostpreußen hatte der Landwirt Z. auf dem Boden eines Hauses neben einem Schornstein Heu verstaubt. Nach der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 1. Juli 1931 soll Heu etc. nicht dicht neben einem Schornstein verstaubt werden; zwischen Schornsteinen und leicht brennbaren Sachen wie Heu soll eine Wand errichtet werden, wodurch verhütet werden soll, daß Funken aus dem Schornstein das Heu entzündet. Vor einiger Zeit war das Heu auf dem Boden des Hauses in Brand geraten, das Feuer hatte das Haus zerstört und erheblichen Schaden angerichtet. Bezirkschornsteinfegermeister F. war als Sachverständiger vernommen worden und hatte erklärt, durch Fugen und Ritzen des Schornsteins seien Funken in das Heu geraten und hätten den Brand verursacht. Im Hinblick auf das Gutachten des Bezirkschornsteinfegers F. verurteilte das Amtsgericht in Vartenstein Z. wegen fahrlässiger Brandstiftung auf Grund des § 368 (8) des Reichsstrafgesetzbuchs und der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 1. Juli 1931 zu 50 *R.M.* Geldstrafe, weil er bei gehöriger Vorsicht und Sorgfalt damit rechnen mußte, daß Funken durch die Ritzen des Schornsteins in das Heu dringen und dasselbe in Brand stecken und das Haus zerstören würden. Gegen diese Entscheidung legte Z. Revision beim Kammergericht ein und erklärte die Vorentscheidung für unzutreffend; es sei auch Verjährung eingetreten; seit mehr denn 3 Monaten vor dem Brande habe kein Heu mehr in der Nähe des Schornsteins gelegen. Der 1. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum und ohne Verstoß gegen die Denkgesetze ergangen. Einwandfrei sei festgestellt, daß fahrlässige Brandstiftung durch den Angeklagten vorliege. Die Behauptung des Angeklagten, seit mehr denn 3 Monaten liege kein Heu mehr auf dem Boden, sei neu und in der Revisionsinstanz unbeachtlich. Es komme auch ein Dauerdelikt in Betracht; die Verjährung beginne daher erst nach dem Ausbruch des Brandes, durch den das Haus zerstört worden sei. (Aktenzeichen: 1. S. 335. 35.)

### Aus den Badischen Wehren

**Ellmendingen.** Am Dienstag, den 10. September 1935, nachmittags 1/2 Uhr, brach im Hause des Landwirts Eugen Diebold, Adlerstraße 18, Feuer aus. In wenigen Minuten stand das mit Heu und Stroh gefüllte Anwesen in hellen Flammen und griff mit rasender Schnelligkeit auf das benachbarte Defonomiegebäude des Straßenwirts Christoph Bach über. Die in ganz kurzer Zeit eintreffende hiesige Wehr bekämpfte den Brand mit je 2 Schlauchleitungen der beiden Hydranten, während die Saug- und Druckspritze ihr Wasser aus dem inzwischen gekauten Arnbach entnahm. Da der Brandherd inmitten eines größeren zusammenhängenden Häuserblocks lag, dazu noch ein scharfer Ostwind herrschte, sodaß sich die Ausdehnung des Feuers nicht übersehen ließ, wurde die benachbarte Wehr Dietlingen zur Hilfe gerufen. Dieselbe traf alsbald unter persönlicher Führung des Kommandanten Becker ein und beteiligte sich ebenfalls mit 4 Schlauchleitungen an der Bekämpfung des Brandes. Inzwischen war auch die ebenfalls alarmierte Weckerlinie unter Hauptmann Hauelsen-Forzheim, eingetroffen, die die einheimische Saugspritze mit ihrer Motorspritze ablöste. Nur dem wirkungsvollen tatkräftigen Zusammenarbeiten der 3 Wehren ist es zu verdanken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden konnte.

Verantwortlicher Schriftleiter: H. Koellin, Baden-Baden.  
D.-N. II. B]. 35: 3367.



## Auf der Dresdener Jahresschau „Der rote Hahn“

gab die

# MINIMAX

Aktiengesellschaft, Berlin, einen umfassenden Überblick über ihre Erzeugnisse, die auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen höchst erreichbare Qualität darstellen.  
Handfeuerlöscher • Löschanlagen • Feuerwehrlöscher



Die für Baden zugelassenen



**Seitengewehre für Offiziere**  
mit Faustriemen

sowie Offizierskoppel und Kragenspiegel, Lederhelme, die neuen Einheitsledergurten, wie von der Feuerwehrfachschule empfohlen, liefern nach Vorschrift

**C. Beuttenmüller & Cie, Bretten**

**Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen**

liefern seit Jahrzehnten

**H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.**  
Inh.: Arnold Gaerthe  
Katharinenstraße 19      Telefon 1656

**Kamerad August Sartori**  
Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Seitengewehre, Lederkoppel, Portepée, Stahlhelme, Röcke nach neuester Vorschrift

Sämtliche Ausrüstungsstücke für Feuerwehr und Sanität Fahnenstickerei. Umarbeiten von Offiziershelmen nach Vorschrift billigst. Kragenspiegel per Paar RM. 7.— Ledergurten per Stück RM. 6.50. Cocarden nach Vorschrift.

Alles in Ia Qualität und Ausführung

Sämtliche

**Hydranten- und Mannschaftsausrüstungen**

liefert

**ALFRED FUCHS, Freiburg i. Br. Rosastr. 5**  
(bis 1. 4. 34. Inhaber der Firma Schember Söhne).

**Paul Leopold**  
Feuerlösch-Geräte-Verkauf  
Kehl, Postfach 132

**Magirus-Fabrikate**  
[Referenz Auto-Dreh-Stahl-hohlprofil-Leiter Kehl].

**Original-Storz-Kupplungen**  
Atemschutz usw.

**Achtung!**  
Eine gebrauchte ausziehbare

**Stützstangenleiter**  
zu kaufen gesucht.  
Ca. 12 Meter.

Offerten mit Preisangebote an das  
das Kommando der Freiwilligen  
Feuerwehr Rammerweiler i. B.

**Feuerwehr-Mützen**  
sämtl. Mützen der N.S.-Formationen  
Kyffhäusermützen

**Ordensdekorationen**  
schnelle Lieferung aus eigener  
Werkstätte, nur gute Qualitäten

**M. Nolte, Freiburg i. Br.**  
Kaiserstraße 3, 1 Treppe  
Versand nach auswärts

**Kleine Inseraten —**  
**Großer Erfolg!**



**VERSICHERE DICH**  
IN DEINEM SCHWEREN BERUF  
BEI DER

**ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN**  
VERSICHERUNGS-AKTIE-GESELLSCHAFT

Beim 32. Bad. Landesfeuerwehrtag in Billingen wurden Helme, Mützen, Orden- und Ehrenzeichen

**gefunden und vertauscht.**

Anfragen dieserhalb sind an das Fundbüro (Polizeibüro) in Billingen zu richten.

**Freiwillige Feuerwehr Billingen**

**Sämtliche Feuerwehr-Geräte**

Hydrantenwagen, Schlauchwagen, Schlauchtrockenapparate  
Schiebeleitern alles eigene Herstellung

**Motorsprizen** sowie **Rüfelsprizen** für Luftschutz  
in guter, rauchloser und hellbrennender Qualität

**Wachsfackeln** **Pechfackeln** und **Pechkränze**  
ferner sämtl. Feuerwehrschläuche und Armaturen sowie Brandsäge  
und Rauchpatronen für Übungen empfiehlt

**Julius Weber, Feuerlöschgeräte, Ringsheim**  
Telefon Ettenheim 324



**„Elektror's Luftschutz-, Ruf- und Feuer-Signal“**  
bewährte sich schon mehr als tausendmal!!!

**Motorsirenen-Signalhupen**  
nach den neuesten Riel Linien des R. L. M. zu stets annehmbaren Preisen und Bedingungen.

„ELEKTOR“ Müller & Co., Esslingen a. N., Sirenenfabrik

**Feuerwehr-** Trommeln, Schwalbennester,  
Querpfifen,  
Messing-Blasinstrumente, Becken, Lyra-Glockenspiele, Schellenbäume.

Verlangen Sie Angebote von Kamerad



**Rudi Dölling**, Marknenkirchen i. Sa.  
Breitfelderstrasse 22.